Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zelle in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 216. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 10. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (9. Mai.)

10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissare.

Die Interpellation Virchow's wegen Publikation des Gesetzes, betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten will der Finanzminister Anfang der nächsten Woche beantworten. Der Präsident wird sie auf die Tagesordnung des nächsten Mittwoch setzen.

Die Amendements des Abg. Dr. Braun zu den §§ 25 und 36 des Erbschaftssteuergesetzes, welche der Finanzminister in der letzten Sitzung für unannehmbar erklärt hatte, werden darauf mit geringer Majorität abgelehnt; das Gesetz im Ganzen wird fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung der im Herrenhause bekanntlich amendirten Novelle zum Klassensteuergesetz. Eine Generaldiscussion findet nicht statt. Die Differenz zwischen den beiden Häusern betrifft wesentlich nur den § 9b. Das Abgeordnetenhaus hatte, um die Wohlthat des Steuererlasses nicht sofort wieder durch den Verlust eines wichtigen Rechtes zu paralisiren, beschlossen, daß, soweit das communale Wahlrecht an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thlrn. geknüpft ist, bis zur anderweitigen gesetzlichen Stellung an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thlrn. treten soll. Das Herrenhaus dagegen, daß bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung unverändert die bisherigen nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 festzustellenden Steuersätze in Bezug auf das Wahlrecht maßgebend bleiben sollen. Heute nun beantragt Rickert die Wiederherstellung des § 9b in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses; dazu Hahn den Zusatz: „In den bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der östlichen Provinzen können die in § 5 unter Nr. 4 Litt. d der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bezeichneten Einkommensbeträge, unabhängig von dem Fortbestande der Mahl- und Schlachtsteuer, durch Communalbeschluß als Bedingung des Bürgerrechts beibehalten werden."

Abg. Rickert: Im Interesse der wichtigen Steuerreform haben wir von allen Amendements zu dem abgeänderten Entwurf des Herrenhauses abgesehen. Nur bei § 9b. ist uns eine Zustimmung nicht möglich. Wenn wir ihn in der Fassung des Herrenhauses annehmen, so gelangen wir in den klassensteuerpflichtigen Städten zu einer fiktiven Einschätzung gegenüber der realen und diese fiktive Einschätzung wird zu einer solchen Masse von Arbeit, Unzuträglichkeit und Willkürlichkeit führen, wird so viel Reclamationen und Unzufriedenheit hervorrufen, daß es unumgänglich nothwendig ist, eine solche Bestimmung zu beseitigen. Daher habe ich meinen Antrag gestellt. Dabei wird es aber möglich sein, in einem Punkte dem Herrenhause nachzugeben, worin ein berechtigter Einwand gegen unsere Beschlüsse liegt. Wir müssen anerkennen, daß unser Beschluß die Rheinischen Städte anders behandelt hat, als die klassensteuerpflichtigen Städte in den östlichen Provinzen. Ich bitte Sie nun, dem Zusatze des Abg. Hahn, der diesen Einwand beseitigt, zuzustimmen. Wir (auf der Linken) können das um so mehr, als wir vertrauen dürfen, — es handelt sich ja nur um die Städte über 50,000 Einwohner — daß in diesen Städten die Communalverwaltungen sich der Ausdehnung des Wahlrechts nicht entgegenstellen werden. Man hat auch die Tragweite der ganzen Bestimmung, um die es sich hier handelt, wohl etwas zu sehr überschätzt. Danzig z. B. hat 18,500 censible, also einkommensteuerpflichtige Einwohner, von denen nur 4500 wahlberechtigt sind; der Rest hat zur Zeit kein Wahlrecht. Von diesen ausgeschlossenen würden nach der jetzt von uns vorgeschlagenen Bestimmung nur 480 das Wahlrecht bekommen; es würden künftig statt 4500 Wahlberechtigte deren 5000 sein, und es würde sich also in der That gar nicht um eine tief eingreifende Abänderung des Wahlrechts handeln.

Regierungs-Commissar Ribbeck: Die Regierung ist im Allgemeinen mit des Vorredners Standpunkt einverstanden. Sie legt das Hauptgewicht darauf, daß überhaupt ein Consensus der gesetzgebenden Factoren erzielt wird und daß § 9 etwas Bestand- und Lebensfähiges feststellt. Von diesem Standpunkt kann sie dem Hause nicht die Fassung des Herrenhauses, sondern Ihren Vorschlag zugleich mit dem heute eingebrachten Amendement Hahn als etwas objectiv Besseres und Zweckmäßigeres zur Annahme empfehlen. (Beifall.)

Der Antrag Rickert mit dem Zusatz des Abg. Hahn wird hierauf angenommen und dadurch die Fassung des Herrenhauses beseitigt.

Zu § 10 (Einschätzungscommission) bemerkt Abg. Hahn: Die Steuererhebung soll nach § 10 immer eine örtliche sein, indem die Steuerempfänger sich an den Ort begeben müssen, um das Geld in Empfang zu nehmen. In den westlichen Provinzen ist diese Maßregel durch eine Verfügung des Finanzministeriums illusorisch gemacht worden. (Redner verliest die betreffende Verfügung.) Danach dürfen die dortigen Steuerzahler nicht an ihrem Wohnort die Steuer entrichten. Das schließt für die Meisten ein großes, finanzielles Opfer ein. Auf Stellung eines besonderen Antrages verzichte ich, mache aber die Regierung auf die dringende Nothwendigkeit einer Remedur dieser Verordnung aufmerksam.

Regierungscommissar Rhode: Der Vorredner befürwortet eine Einrichtung, wonach die Erhebung der Klassensteuer innerhalb jeder Gemeinde und innerhalb jedes Gutsbezirks erfolgen soll. Diese Einrichtung besteht gegenwärtig bereits in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, wo die Erhebung der directen Steuern den Gemeinden obliegt; in den übrigen Provinzen ist sie aber, wo die Erhebung der Staatssteuern durch die vom Staate angestellten Steuerempfänger erfolgt, nicht füglich ausführbar. Um dem ausgesprochenen Wunsche zu genügen, müßte man den letztbezeichneten in den westlichen Provinzen entweder den Empfang der directen Steuern den Gemeinden übertragen und zwar unter voller Verantwortlichkeit für die entstehenden Ausfälle, oder man müßte die Anzahl der bestehenden Steuerkassen erheblich vermehren und mit der Einführung von Kreiskassen vorgehen. Der erstere Weg, die Erhebung der Steuern durch die Gemeinden, würde aber bei den Gemeinden selbst auf lebhaften Widerspruch stoßen, der letztere würde zu einer Einrichtung zurückführen, die man in den Provinzen Rheinland und Westfalen vor länger als 30 Jahren aus guten Gründen beseitigt hat. Es wird daher dem Wunsche des Vorredners nicht wohl entsprochen werden können. Nach Annahme des Gesetzes wird bei der Abgrenzung der Empfangsbezirke und bei der Festsetzung der von dem Steuer-Empfänger wahrzunehmenden Local-Hebetermine auch das Interesse der Steuerpflichtigen überall thunlichst berücksichtigt werden, und wenn sich dabei herausstellt, daß eine Vergrößerung der Empfangsbezirke ohne Verletzung jenes Interesses nicht ausführbar ist, von der Vergrößerung Abstand genommen werden.

Finanzminister Camphausen: Es handelt sich in der ganzen Frage um eine gutachtliche Aeußerung, die von einer Centralstelle an die untergeordnete Behörde gerichtet worden ist. Mir scheint es nicht richtig, daß eine solche Verfügung, die nur durch Amtsmißbrauch zur öffentlichen Kenntniß gelangen konnte (Oho! links), hier der Discussion unterworfen wird.

Abg. Hahn hätte nicht geglaubt, daß eine Verfügung, die zu dem Zweck erlassen ist, um allgemeine Angelegenheiten zu ordnen, in solcher Weise ein amtliches Geheimniß sein sollen, daß sie nicht zur Besprechung im Landtage geeignet wären. (Sehr richtig!) Ich habe meinen Wunsch aus specieller Kenntniß lediglich im Interesse der Bevölkerung ausgesprochen, und muß das Bedürfniß einer Abänderung auch jetzt noch aufrecht erhalten.

§ 10 wird hierauf angenommen. Zu dem Schlußartikel V., der verordnet, daß die Artikel I. bis III. erst bei Veranlagung der Klassen- und Einkommensteuer für das Jahr 1874 in Anwendung kommen sollen, spricht Abg. v. Rauchhaupt den Wunsch aus, daß diese Bestimmung des Art. V. vor dem Zusammentritt der nächsten Kammer erfolgen möge, weil es von großer politischer Wichtigkeit sei, bei den Wahlen das Resultat der Veranlagung zu wissen.

Finanzminister Camphausen: Das Zustandekommen des Gesetzes muß zunächst abgewartet werden, es ist ja auch heute noch zweifelhaft, ob der andere Factor dem neuen Gesetze seine Zustimmung ertheilen wird. Seitens des Staatsministeriums werden alle vorbereitenden Schritte so sehr wie irgend thunlich beschleunigt werden. Ich beabsichtige dann, die Regierungs-Präsidenten darüber zu befragen, wann nach ihrer Ansicht mit Rücksicht auf die zahlreichen Geschäfte, die nach verschiedener Richtung dem Finanzwesen in diesem Sommer obliegen, am besten mit der allgemeinen Veranlagung der Klassensteuer vorzugehen sei.

Das Gesetz wird hierauf im Ganzen definitiv angenommen. Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Die einzige Modification, welche das Herrenhaus an demselben vorgenommen hat, besteht darin, daß das Gesetz nicht schon am 1sten Januar 1874, sondern erst am 1. Januar 1875 in Kraft treten soll. Abg. Braun (Waldenburg) fragt an, ob die Regierung nicht ein Specialgesetz dem nächsten Landtage vorlegen wolle, welches wenigstens für die Stärke die Mahlsteuerpflicht schon bis zum 1. Januar 1874 aufheben wolle. Die ungünstige Lage der Stärkefabrikanten sei ja bekannt.

Regierungscommissar Geheimrath Burghardi: Die Regierung wird die vom Abg. Braun angeregte Frage in Erwägung ziehen. Die ungünstige Lage der Stärkefabrikanten außerhalb des Bereiches der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte ist der Regierung bekannt und es liegt in ihrer Absicht, Abhülfe zu schaffen. Diese Abhülfe kann in befriedigender Weise nur durch ein Gesetz erfolgen. Die Regierung hat auch einen dahin gehenden Gesetzentwurf vorgelegt, derselbe hat aber nicht die Zustimmung des Hauses gefunden, wahrscheinlich, weil man die Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt beseitigt wissen und keine bessernde Hand an kleinere Schäden legen wollte. Wenn dies Gesetz angenommen wird, so ist damit die Garantie gegeben, daß die Mahl- und Schlachtsteuer mit dem 1. Januar 1875 fallen wird. Es entsteht also die Frage, ob eine legislative Anordnung für das Jahr 1874 zur Abhülfe der Beschwerden der Stärkefabrikanten nothwendig sei. Die Frage zu erwägen sagt die Regierung zu.

Darauf wird das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Die beiden auf der Tagesordnung stehenden kirchlichen Gesetze, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und die kirchliche Disciplinargewalt werden in der Generaldiscussion zusammengefaßt.

Abg. v. Mallinckrodt: Noch ein paar Abstimmungen, dann sind die Waffen geschliffen und die Regierung kann zum Werke schreiten. In diesem Augenblicke ist es von hohem Interesse, noch einen allgemeinen Blick auf die Gesetze zu werfen, um so mehr als die Verhandlungen in dem anderen Hause interessante Schlaglichter auf unsere Debatten geworfen haben. Ich möchte zwei Gruppen unterscheiden, diejenigen, welche mit, aber hinter der Regierung marschiren; mit diesen, die von der Regierung gedeckt werden und mit ihren Motiven habe ich mich nicht zu befassen. Wichtiger ist die Gruppe derjenigen, die mit und neben der Regierung marschiren, es sind dies die liberalen Parteien. Der prägnanteste Typus des Liberalismus ist im Laufe der Debatte hervorgetreten in der Person des Abg. Virchow. Er mag immer zu den etwas Vorgeschritteneren gehören, allein am Ende ist er auch noch nicht angekommen; jedenfalls befindet er sich aber in einer anerkennenswerthen Consequenz und hat nicht selten die Freundlichkeit, sich offen über seine Gesichtspunkte zu äußern. Er stellt das Prinzip der religiösen Freiheit für die Individuen auf, aber es ist die Freiheit des Individuums in seiner Isolirung. Der Einzelne mag glauben, denken und lehren, was er will, aber die Freiheit hat er nicht, an eine von Gott gestiftete Kirche zu glauben, sich der Autorität aus freier Ueberzeugung zu unterwerfen und für die gesammte Kirche die gleiche Freiheit zu beanspruchen, die dem Individuum gewährt wird. Dieser Standpunkt leugnet die selbstständige Berechtigung der Kirche schlechthin. Während diese Auffassung kein Bedenken darin findet, eine Minorität gegen ihre Ueberzeugung, gegen ihre Interessen durch Zwang zur Unterwerfung zu forciren, protestirt sie feierlich dagegen, daß eine Minorität aus eigener freier Ueberzeugung sich einer Autorität fügt; das ist der arge Widerspruch, in dem diese Auffassung mit sich selbst steht. Einer solchen Richtung kann die Kirche nur noch in der Lage der Duldung erscheinen, es ist nur noch eine Frage der Zeit, wie lange die Duldung dauern soll.

Jetzt wird die Zeit benutzt, um die Quellen des frischen Lebens für den kirchlichen Organismus abzugraben und auszutrocknen, um dann die Kirche selbst ersticken zu lassen. Diese Auffassung richtet sich keineswegs lediglich gegen die Kirche, sondern behandelt mit gleich vertheilter Gerechtigkeit den Staat. Da haben Sie denn die Volkssouveränetät, den Widerspruch gegen das Königsthum von Gottes Gnaden, ein mitleidiges Lächeln gegenüber der Ansicht, daß man um der sittlichen, religiösen Pflicht willen der Obrigkeit in erlaubten Dingen zu gehorchen verpflichtet sei. Diese liberale Auffassung zieht sich selbst bis auf die rechte Seite des Hauses in die behagliche Umgebung des Abgeordneten Oberweg hin (Heiterkeit); dann trifft sie mit dem ersten Vertreter der Staatsregierung, dem Herrn Cultusminister, zusammen. Die Seele des Herrn Cultusminister scheint mir schon auf der liberalen Seite des Hauses zu leben, der Körper ist der conservativen Seite noch etwas näher. (Heiterkeit.) In den Motiven dieser Gesetzentwürfe wird unter Anderem das Vatikanum mit seinem Infallibilitätsdecret als ein Hauptmoment bezeichnet, das die jetzige Situation bestimmt. Im anderen Hause äußerte der Cultusminister, die Stellung der liberalen Partei im Jahre 1848 resp. 1850 sei nur ein Versuch gewesen; seitdem habe man bedenkliche Erfahrungen machen müssen und sei gezwungen worden, einen andern Weg einzuschlagen. Ich habe mir gesagt: 1850 waren die verschiedenen Parteien sich des Gegensatzes zwischen ihnen bewußt, aber man war einig, daß man im Kampf der Prinzipien Freiheit für das geistige Ringen geben müsse, sie waren einig im Vertrauen auf die siegende Kraft der Wahrheit. Freilich hatte Jeder dabei seine Nebengedanken; die Liberalen sagten, wenn die Volksaufklärung erst einmal so recht frei und warm ins Land hineinscheint, wird der Sumpf von Aberglauben und Frömmelei und was sonst noch sehr bald austrocknen.

Die kirchliche Richtung vertraute ihrerseits auf den Sieg im Glauben an die Wahrheit, und dies Vertrauen belebt sie noch heute in ihrem geistigen Ringen, in ihrem Ringen mit der ganzen Macht der Regierung. Aber bei den Liberalen scheint mir das Selbstvertrauen auf die eigene Kraft starke Einbuße erfahren zu haben (Sehr wahr! im Centrum), insofern hatte das Mitglied des Herrenhauses, gegen welches die Aeußerung des Cultusministers speciell gerichtet war, gar nicht so Unrecht, wenn er seine liberalen Freunde von ehemals daran gemahnte, daß sie heute nicht auf dem Boden ständen, den sie vor 10 oder 20 Jahren mit so großer Emphase als den ihrigen proclamirt hatten; wenn er ihnen vorhielt, daß sie sich der Reaction schlimmster Art zugewendet hätten (Sehr richtig! im Centrum), der Reaction in das 18. Jahrhundert hinein. Gleichwohl ist die Tendenz des Cultusministers nicht so böse geartet; es handelt sich gar nicht um einen Vernichtungskampf gegen die Kirche; so schlimm sind diese Moderados nicht; man hofft mit einem Bischen Bevormundung auszukommen. So lagen die Dinge als nur der erste Vertreter der Staatsregierung die Gesetze vertheidigte; aber da erschien ein Gehülfe, nicht der Justizminister oder der Minister des Innern, oder vielleicht der Ministerpräsident, sondern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Heiterkeit). Zur Legitimirung wurden ein paar auswärtige Angelegenheiten mit hinein verflochten, die freilich ein Mitglied gleich nachher zu der Bemerkung veranlassen, er habe von auswärtiger Politik gar nicht gesprochen. Da nun einmal von auswärtiger Politik die Rede war, will ich noch einen berühren, der auf eine Aeußerung von mir Bezug nahm. Es circulirte 1870 ein Zeitungsgerücht, daß gleich nach der Schlacht von Sedan eine Andeutung nach Italien gegangen sei, die Freiheit für eine Action gegen Rom bot. Die officiösen Zeitungen sowohl, wie der Reichskanzler äußerten sich darüber, aber diese Aeußerungen leiden an einem bedenklichen Widerspruch und suchen diesen Widerspruch zu begründen.

Die Regierung wäre nicht in der Lage gewesen, Italien, welches die Garibaldianer unsern Truppen gegenübergestellt hätte, ein freundliches Gesicht zu machen, und hätte nicht die Pflicht gehabt, den Papst in seiner damaligen Stellung zu schützen. Das ist freilich eine dreiste Erfindung und von Niemandem behauptet worden; ich habe lediglich einer Zeitungsnachricht gedacht; zum Zeugniß, daß sie nicht aus der Luft gegriffen war, gestatte ich mir, auf ein unverfängliches Buch des Lord Acton „Der Krieg von 1870" zu verweisen, in welchem ebenfalls von diesem Gerüchte die Rede ist; ich enthalte mich jedes Urtheils. — Der Fürst Bismarck hat durch sein Auftreten die Sache auf ein ganz anderes Terrain geworfen. Bis in das Jahr 1871 hinein bestand die wohlwollendste Stimmung; das Centrum war die Staatsgefahr, die Brechstange, das Centrum mit seinen gefährlichen Ingenieuren und seiner noch schlimmeren Artillerie. Die Anklage wurde sofort formulirt. Es heißt in der Rede: „Zu einer Zeit, wo tiefer confessioneller Frieden im Lande war, da haben sie diesen Zündstoff des Zerwürfnisses und Kampfes sorgfältig gesammelt in der Absicht, sich einer erheblichen Macht im Staate zu bemächtigen, sich Stimmen zu erobern, die für oder gegen die Regierung nach dem Willen der Centrumsfraction den Ausschlag geben. Wenn man diesen Weg weiter verfolgt, ist man Herr im Staate; der Staat aber thut wohl, sich vorzusehen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumspartei." (Heiterkeit im Centrum). Betrachten Sie diese Aeußerungen; worin besteht der Angriff gegen eine parlamentarische Partei, die das Bestreben hat, möglichst stark zu werden und ihren Grundsätzen in der Landesvertretung Gewicht zu verschaffen? Sie hat die Absicht, sich Stimmen zu erobern. Nun haben Sie die Gewogenheit sich umzusehen; die nationalliberale Partei hat 120 Stimmen, die conservative hatte ebenso viel, sie ist aber zum Glück zerfallen. (Heiterkeit). Wenn Sie die Nutzanwendung auf sich selbst machen, dann können Sie gar nicht leugnen, daß Sie nach der Anschauung des Reichskanzlers genau so staatsgefährlich sind, wie wir. (Heiterkeit).

Das heißt in ein allgemeines Princip übersetzt, das constitutionelle Wesen gefällt mir nicht; es ist sehr unbequem, daß Parlamente und Parteien einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung haben. Ich bin aber in der Lage, dieser Anklage noch eine schärfere Substantiirung geben zu können. Der Reichskanzler hat nämlich den Begriff von staatsgefährlich festgestellt. Er beschuldigt ein Mitglied des andern Hauses einer großen Ueberschätzung und sagt: „Diese außerordentliche Ueberschätzung der eigenen persönlichen Ansichten, verbunden mit der Unfähigkeit sich unterzuordnen, ist ja gerade das staatszerstörende Element." Da haben Sie die Definition des Begriffes „staatsgefährlich". Sie können sich nicht dagegen sträuben, wenn ich Sie in die zahlreiche Klasse der staatszerstörenden Personen einrangire; Sie werden vielleicht mit mir einverstanden sein, wenn ich die leise Vermuthung ausspreche, daß nach dieser Definition im ganzen Staate Preußen kein staatszerstörendes Element existirt als der Herr Reichskanzler. (Sehr wahr! im Centrum.) Sie haben darin die Definition des nackten Absolutismus, die Verurtheilung des Constitutionalismus, die Verurtheilung jedes der absoluten Gewalt widersprechenden Elementes. Wenn Sie dies zusammenfassen, sehen Sie den Liberalismus und Absolutismus in brüderlicher Vereinigung, Sie sehen die Negation und Bevormundung der Kirche, Sie sehen den Anspruch auf unbedingte widerspruchslose Dienstleistungen seitens der Kirche. Alle diese Factoren marschiren neben einander und die Fahne, die sie aufgesteckt haben, ist „Staatsomnipotenz", d. h. das alte heidnische Staatsprincip. Nun sollten Sie es wirklich unter Ihrer Würde halten, mit so vielem Kraftaufwande gegen die Centrumsfraction zu marschiren. Aber so liegt die Sache nicht: Diese verbundenen Kräfte marschiren keineswegs gegen das Centrum; nein, principiell aufgefaßt, marschiren sie gegen Kirche und Staat. (Sehr wahr! im Centrum; Unruhe links.)

Wir sind keine Breschbatterie, wir stehen in der Bresche und vertheidigen das christliche Staatsprincip gegen das heidnische. (Heiterkeit links.) Wir suchen Freiheit gegen die weltlichen Uebergriffe des Staates, wir vertheidigen das historische Recht gegen das revolutionäre Unrecht und, ich sage nicht zu viel, wir vertheidigen die Krone von Gottes Gnaden gegen ihre eigenen Rathgeber. (Widerspruch und Unruhe links; Beifall im Centrum.) In diesem Kampfe stehen die Katholiken keineswegs allein, gerade die treuesten Söhne der evangelischen Kirche stehen ihnen zur Seite. (Widerspruch links.) Wir sind uns der confessionellen Unterschiede sehr wohl bewußt, wir achten die Freiheit der Ueberzeugung, aber wir sind uns auch vollständig bewußt der Solidarität der christlichen Interessen gegenüber der Zeitströmung, die sie mit Vernichtung bedroht. Unsere Aufgabe ist bald erfüllt; es wird dann die Kirche selbst an die Reihe kommen. Was in dieser Beziehung besonders seitens der Bischöfe geschehen wird, darauf will ich des Näheren nicht eingehen. (Bedauern links.) Eins weiß ich, die Bischöfe werden sich als pflichttreue Hirten der Kirche bewähren und das gläubige Volk wird auf ihrer Seite stehen. (Sehr gut! im Centrum). Man hat gesagt: Laßt sie nur protestiren, das wird nicht lange dauern; wenn es erst in der Gesetzsammlung steht, wird man sich schon beugen. Wer so urtheilt, dem fehlen die Anfangsgründe in dem Verständniß des Katholicismus. (Heiterkeit links.) Ebenso fest, wie die Verpflichtung des Staates besteht, die persönlichen Meinungen über Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit in vollster Freiheit zur Geltung zu bringen, ebenso fest besteht die Verpflichtung, sich im freien Glauben der dogmatischen Entscheidung des Concils zu unterwerfen.

Das Geheimniß ist sehr einfach, es liegt in dem Glauben der Katholiken an die göttliche Leitung ihrer Kirche. Daß Sie (links) das nicht glauben, versteht sich von selbst; aber daß Sie nicht begreifen, daß Andere es glauben, das ist mir unverständlich. Die Alternative für uns ist die: Entweder jeder dogmatische Ausspruch der Kirche ist wahr oder die ganze Kirche ist gelogen; entweder die Kirche ist heute noch selbstständig berechtigt und der Staat ist nicht omnipotent, oder der Staat ist auch vor 1800 Jahren omnipotent gewesen und Christus hat die Kirche zu Unrecht gestiftet, und die Blutzeugen sind nicht Heilige, sondern Verbrecher. (Unruhe links.) Ja, meine Herren, der Liberalismus leidet von jeher an Unklarheit, es ist ihm außerordentlich heilsam, wenn er dahin gebracht wird, etwas nachzudenken über den Mangel an Logik, in dem er sich befindet. Vor der von mir präcisirten Alternative stehen wir und über die richtige Antwort ist die gläubige Welt nicht zweifelhaft. Ueber die Grenzen zwischen Staat und Kirche kann man streiten und paktiren, aber das Princip, daß der Staat nicht omnipotent über die Kirche ist, steht so fest, wie das Christenthum selbst. Wir wissen recht gut, daß wir schweren Tagen entgegengehen, vielleicht werden unsere Bischofsstühle verwaist sein, die Gemeinden werden vergeblich nach einem Seelsorger suchen, aber die Würfel sind geworfen; wir können gegen Gewissen und Ueberzeugung nicht das verleugnen, was uns das Heiligste ist, und wir rechnen darauf, daß der höchste Herr uns zur Seite steht und wenn die Noth am größten, dann ist die Hilfe am Nächsten. (Beifall im Centrum; Widerspruch und Unruhe links.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nachdem die durch den Pairsschub geschaffene Majorität des Herrenhauses sich den Behauptungen, nicht den Beweisen des Fürsten Bismarck zu fügen entschlossen, hätte sie sich die Zurücksendung der Kirchengesetze an dieses Haus ersparen können. Denn die von ihr vorgenommenen Abänderungen sind äußerst geringfügig. Da man uns aber eine nochmalige Berathung nicht erlassen wollte, so halten wir es für unsere Pflicht, wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg das Recht bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen. Wir sehen in den Kirchengesetzen einen Verstoß gegen die Art. 15 und 18 der Verfassung auch nach ihrer Abänderung. Wir sehen darin einen Versuch, den Papst seiner Gewalt als Oberhaupt der deutschen Katholiken zu entkleiden; freilich wird das nie gelingen, aber schon der Versuch ist strafbar. Wir sehen darin einen Eingriff des Staates in die Rechte der Kirche; wem das noch unbekannt wäre, der könnte es aus dem herrlichen Sendschreiben der deutschen Bischofsversammlung vom 2. Mai erfahren, welches alle wahrhaft katholischen Herzen mit Dank und Begeisterung erfüllt hat. (Widerspruch.) Diese Gesetze qualificiren sich ferner als Ausnahmegesetze gegen die christliche Kirche, die evangelische wie die katholische; die nichtchristlichen Kirchen werden davon nicht berührt. Diese Gesetze etabliren ferner das Staatsregiment in der Kirche, sie machen den Versuch, eine Staats- und Nationalkirche zu begründen, aber wenn dieselbe fertig ist, wird Niemand hineingehen. Sie häufen ferner Hindernisse für die jungen Leute an, die Beruf zum geistlichen Studium haben, daraus werden Mangel an Geistlichen, Conflicte und staatliche Interdiction folgen. Wir erblicken in den Gesetzen sodann den Versuch, staatlicher Seits die Autorität der kirchlichen Oberen zu untergraben, und das zu einer Zeit, wo der Staat bei seinen Beamten die Zügel der Disciplin so straff anzieht, daß er unter Umständen sogar einen Schiedsrichter vor die Wahl stellt, sein Schiedsamt oder die Mitgliedschaft eines Vereins aufzugeben, der dem betreffenden Landrath nicht gefällt.

Das Examen für die Candidaten des geistlichen Standes ist eine Inquisition auf den Staatsglauben, welche die Willkür des Ministers sogar einem von der katholischen Kirche Abgefallenen übertragen kann. Vor dieser Willkür glauben Sie sich durch die Person des gegenwärtigen Ministers geschützt, einem Mühler hätten Sie diese Gesetze nie bewilligt. Aber wie falsch ist es, Gesetze auf Personen statt auf Grundsätze zu bauen! Der Cultusminister, den ich leider nicht auf seinem Platze sehe, hat sich über die

Angriffe beklagt, die man gegen ihn bezüglich dieser Gesetze erhoben habe, hat sich beklagt, daß man ihn sogar mit Julianus Apostata verglichen habe. Dieser Vergleich paßt allerdings nur zum geringsten Theil. Julianus Apostata war in allen Beziehungen großartiger, als der jetzige Cultusminister, nur in dem Ausruf beim Ende seines vergeblichen Strebens wird dieser dem römischen Kaiser ähnlich sein. Komme ich nun auf die Motive, welche die Anhänger dieser Gesetze für dieselben geltend machen, so wird zunächst von der Nothwendigkeit gesprochen, der katholischen Geistlichkeit eine nationalere, wissenschaftlichere Bildung zu geben. Aber selbst unsere Gegner geben es zu, daß der katholische Clerus sehr gebildet ist und dadurch bedeutenden Einfluß ausübt, wie ja noch neulich Herr von Gerlach durch solchen Einfluß zum Mitgliede dieses Hauses gewählt worden sein soll. Denken Sie doch, was aus Ihren Wahlkreisen werden soll, wenn die katholischen Geistlichen noch gebildeter werden! (Heiterkeit im Centrum.) Ein anderes Motiv für diese Gesetze wird in der angeblichen Staatsfeindlichkeit der katholischen Kirche gefunden, wie das der Reichskanzler noch in der Herrenhaussitzung vom 24. April so stark betont hat. Ich will allerdings das Körnchen Wahrheit nicht verschweigen, das in seiner Rede enthalten war. Er sagte mit Bezug auf die bekannte Petition der Katholiken der westlichen Provinzen, er glaube nicht, daß die Katholiken, auch wenn sie die Entscheidung in der Hand gehabt hätten, damals einen Krieg gegen Italien würden unternommen haben.

Nun, damit ist ja der so oft gehörte Vorwurf, als hätten wir jemals eine bewaffenete Intervention Deutschlands zu Gunsten der weltlichen Macht, des Papstes gefordert, aus einem Mund widerlegt, der Ihnen ja immer autoritativ gewesen ist. Abgesehen von diesem Körnchen Wahrheit stellt der Reichskanzler Behauptungen auf, in denen er uns international-social-demokratisch-kommunistische Tendenzen zuschreibt (Gelächter im Centrum). er spricht von einer herrschsüchtigen Priesterpartei, von einer friedensstörenden Clique in derselben, und wie die epitheta ornantia noch heißen, die er uns beilegt. Wann hat es je ein Staatsmann in einem parlamentarischen Staatswesen gewagt, eine Partei so anzugreifen, wenn er keine Beweise für seine Behauptungen hatte? Und so lange diese Beweise nicht erbracht sind, nenne ich diese Behauptungen unwahre Anschuldigungen; ich brauche nicht zu sagen mit welchem Namen man diese belegt (Unruhe). Der Reichskanzler hat zwar erklärt, so viel ihm erinnerlich sei, habe er amtlich noch nie eine Unwahrheit gesagt. Aber wahrscheinlich hat er sich über das, was amtlich sei und nicht, einen Vorbehalt gemacht. Denn erinnern wir uns nicht, daß er seinen Rücktritt vom Ministerpräsidium erst mit Gesundheitsrücksichten und Geschäftsüberbürdungen motivirte und nachher im Herrenhause erklärte, die Haltung der conservativen Partei habe ihn zu diesem Schritte gedrängt? Auf derselben Stufe oder richtiger gesagt einige Stufen tiefer stehen die gegen uns gerichteten Anschuldigungen; der Fürst Bismarck gestattet sich eben im amtlichen Verkehr poetische Licenzen, die manchmal einer Unwahrheit gleichen, wie ein Ei dem andern.

Präsident: Ich muß in dieser Aeußerung einen nicht zu gestattenden Vorwurf gegen den abwesenden Minister des Auswärtigen erblicken und ersuche den Redner, ferner dergleichen zu unterlassen, wenn er mich nicht nöthigen will, von der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Der Redner fährt fort: Es ist auch auf das von der herrschsüchtigen Priesterpartei als Drohung ausgesprochene Wort: Ihr wollt den Krieg, ihr sollt ihn haben! hingedeutet worden. Aber es beruht das auf einer Verwechslung oder einer „volte", um mit dem Fürsten Bismarck zu reden. Dieses Wort ist vom Abg. Windthorst (Meppen) gebraucht worden, der doch kein Priester ist und mit dem Kriege nur den parlamentarischen Krieg gemeint hat. Aber das constatire ich, daß das Wort Bürgerkrieg zum ersten Male vor der Landesvertretung vom Fürsten Bismarck im Herrenhause gelassen ausgesprochen wurde. Nun, wenn man die Katholiken, die noch nie den Boden der Gesetzlichkeit verlassen haben, so vor dem ganzen Lande als Staatsfeinde hinstellt, so heißt das theoretisch den Bürgerkrieg provociren. (Große Unruhe links.) Allerdings glauben unsere Glaubensgenossen, die unser Leben sehen, unserm Handeln mehr, als dem Fürsten Bismarck, sonst würden sie über die vermeintlichen Staatsfeinde mit Keulen herfallen. Als der Fürst, damalige Herr v. Bismarck in der Zeit des Conflicts, wo er seine Theorien von Blut und Eisen entwickelte, den famosen Ausspruch that, es gäbe zu viele katilinarische Existenzen im Staate, da bezeichnete er mit diesem Namen die Liberalen, während er heute die Mitglieder der Centrumsfraction darunter versteht. Wir meinen, es giebt vorzugsweise nur eine katilinarische Existenz in unserem Staate. (Ruf: Wer ist das? Große Unruhe.) Machen Sie immerhin diese drakonischen Gesetze, aber das sage ich Ihnen, sie werden niemals ausgeführt werden und wir werden uns ihnen niemals beugen! (Beifall im Centrum, Zischen links.)

Abg. v. Gerlach: Diese Gesetze sind nicht das Ende, sondern der Anfang des Kampfes und erste mit Muth geschlagne, wenn auch verlorene Schlachten sind die Bürgschaft des Sieges, wie die Minoritäten der Mutterschooß der Majorität sind. Die Anklagen des Reichskanzlers gegen das Centrum sind unerhört. Ich stehe dieser Fraction seit zwei Jahren nahe und freue mich dessen. Ich weiß, daß sie so berechtigt ist wie irgend eine im Hause.

Cultusminister Dr. Falk: In der Voraussetzung, daß die Tages-Ordnung nicht so rasch zu den Kirchengesetzen vorschreiten werde, bin ich zu spät gekommen und habe die gehaltenen Reden nur zum kleinen Theil gehört. Von der Rede des zweiten Herrn Redners (v. Schorlemer) habe ich nur Bruchstücke hören können, die mich nicht in den Stand setzen, ausführlich zu erwidern. Aber er schloß mit dem Worte: „Diese Gesetze werden nie ausgeführt werden; wir werden uns diesen Gesetzen nie beugen." Nun, meine Herren, die Staatsregierung wird die gesetzlichen Mittel, die ihr bisher die Gesetze gewährten und diejenigen gesetzlichen Mittel, die ihr die jetzt zu schaffenden Gesetze gewähren, und wenn diese nicht ausreichen sollten, auch Mittel, die ihr andere Gesetze gewähren, anwenden, um ihre Gesetze thatsächlich zur Ausführung zu bringen. Aber ich denke, es wird nicht nöthig sein, und diese Hoffnung habe ich im Hinblick auf die eigenen Worte des Vorredners. Wenn er nicht diejenigen Vorwürfe, die er, wie mir scheint, ohne Grund auf einen Abwesenden warf, mit Grund auf sich selbst häufen will, wird er in Zukunft eingedenk sein müssen der Worte: Wir sind die gesetzlichste Fraktion.

Abg. Windthorst-Meppen: Ich habe nicht die Absicht in die Materie dieser Gesetze von Neuem einzugehen, hatte auch gar nicht die Absicht überhaupt zu reden. Nachdem aber der Cultusminister zu meiner Freude endlich doch erschienen ist und das Wort ergriffen hat, will ich doch einige Bemerkuugen an seine Worte knüpfen. Ich bin nicht zweifelhaft darüber, daß die Staatsregierung alle Mittel, welche ihr diese Gesetze schaffen und die ihr andere Gesetze gewähren, anwenden wird, um ihre Intentionen, die genugsam charakterisirt worden sind, zur Ausführung zu bringen. Die Stellung, welche wir dagegen zu nehmen haben, ist unzweifelhaft gegeben. Wir werden niemals irgend etwas Ungesetzliches thun, (Heiterkeit links) um diesen Intentionen entgegenzutreten. An dem Tage, wo die Katholikrn sich verführen ließen, irgend wie die Gesetze zu übertreten, würden sie den Sieg!, der schon sehr nahe ist (Große Heiterkeit links. Sehr wahr! im Centrum), meine Herren, ich sage, der schon sehr nahe ist, weil es anfängt in den Geistern zu dämmern (Heiterkeit links), auf das alleräußerste und allerbedenklichste gefährden. Ich kenne auf der Gegenseite Männer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Katholiken irgend welche ungesetzlichen Mittel ergriffen. (Sehr richtig! im Centrum.) Aber es giebt einen durchaus berechtigten passiven Widerstand. (Heiterkeit.) Meine Herren, diesen müssen, diesen werden, diesen wollen wir üben, und an diesem passiven Widerstande wird früher oder später alles das zerschellen, was in diesen Gesetzen beabsichtigt wird. Gebe Gott, daß das Vaterland keinen Schaden leide. (Bravo! im Centrum.)

Das erste der beiden Kirchengesetze wird ohne Specialdiscussion in allen seinen Theilen und im Ganzen mit der bekannten Majorität endgiltig den Beschlüssen des Herrenhauses gemäß angenommen. Bei den §§ 24 und 25 des zweiten Gesetzes nimmt Abg. Reichensperger (Coblenz) das Wort, um noch einmal Alles, was gegen die Gesetze gesagt worden ist, zu recapituliren. Das Centrum, sagt er u. A., wäre der Fülle der Angriffe gegenüber, mit denen es beehrt worden ist, fast entschuldigt, wenn es dem Größenwahnsinn verfiele. Aber es thut nichts weiter, als indem es, ohne Einfluß in der Bureaukratie und stets opferbereit und loyal in jeder Krise, die den Staat trifft, das Recht der Kirche, im vorliegenden Falle das Jurisdictionsrecht der Bischöfe wahrt. Von dem Pflicht- und Standesgefühl des katholischen Clerus ist, seltene Ausnahmen vielleicht abgerechnet, ein legaler Widerstand zu erwarten. Geßlers Hut nicht zu grüßen, hat Wilhelm Tell Ehre eingetragen, aber die Mehrheit des Hauses scheint dem neuen Geßler blind zu gehorchen. Diese Mehrheit macht auf die übrige Welt den Eindruck, als besorge sie die Geschäfte des omnipotenten Staates oder der Revolution, je nachdem man ihre wahre Mission deuten will. Der Redner will schließlich die strenge Kritik der „Revue des deux Mondes" gegen die Kirchengesetze und die Beschlüsse des Hauses verlesen, aber vom Präsidenten daran gehindert, schließt er mit der Hoffnung auf den starken Beistand Gottes und seiner Gerechtigkeit.

Auch das zweite kirchliche Gesetz wird übereinstimmend mit den Beschlüssen des Herrenhauses unverändert genehmigt und ist damit die heutige T.-O. erschöpft.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Auf der T.-O. stehen 15 Gegenstände, u. A. der Antrag Rickert, betr. die Theilnahme von Beamten an der Verwaltung von Actiengesellschaften.)

Berlin, 9. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Wittich, bisher Commandeur der 31. Division, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Oberst-Lieutenant a. D. von der Heyde, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Rendsburg) Holsteinischen Landwehr-Regiments Nr. 85, und dem Major Rautenberg, à la suite des Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, den königlichen Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Consul Ritter von Schulz zu Widdin und dem Dolmetscher der kaiserlich königlich österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Ignatz Stern zu Bazias, den königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat die von den reformirten Consistorien zu Bischweiler beziehungsweise Mühlhausen vorgenommenen Ernennungen des Pfarrers Adolf Garcin zu Aßweiler zum Pfarrer der reformirten Gemeinde in Steinselz im Bezirke Unterelsaß und des Pfarramts-Candidaten Paul Matthieu zu Mühlhausen im Oberelsaß zum Pfarrer an der reformirten Kirche daselbst bestätigt. Dem Banquier A. Moritz Simon ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als Vice-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika zu Braunschweig ertheilt worden. Dem Notar Bonifaz Kieffer zu Oberehnheim ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der König hat den außerordentlichen Professor Dr. Julius Jacobson zu Königsberg i. Pr. zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität; den außerordentlichen Professor Dr. Richard Förster zu Breslau zum ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität; den außerdentlichen Professor Dr. Alfred Graefe zu Halle a. S. zum ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität; den außerordentlichen Professor Dr. Carl Voelckers zu Kiel zum ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität; den außerordentlichen Professor Dr. Hermann Schmidt zu Marburg zum ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität und die außerordentlichen Professoren Dr. Theodor Saemisch und Carl Binz zu Bonn zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. — An der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau ist der Schulamts-Candidat Mohr als Hülfslehrer angestellt worden.

[Ueber das am Sonntag zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Winterpalais stattgehabte Galadiner] trägt die „St. Petersburger Ztg." noch die folgenden Einzelheiten nach:

Zu dem Galadiner waren eingeladen die Hofdamen, die Mitglieder des Reichsraths, die Senatoren, Staats-Secretäre und Ehrenvormünder, die Suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs und das militärische Gefolge Sr. Majestät des Kaisers Alexander, die ersten und zweiten Hofchargen, die Generale, das Obercommando der Garde und die Stabsofficiere der Regimenter, — deren Chef Se. Majestät der Deutsche Kaiser sind, — im Ganzen 636 Personen.

Um 6 Uhr trat unter den festlichen Klängen der Musik die Kaiserliche Familie mit Ihrem Hohen Gaste in den Nicolaisaal, der zu dem Feste in prachtvoller Weise geschmückt war. An der Tafel nahmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit Ihrem Gefolge in nachstehender Ordnung Platz. — Rechts von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander saßen Se. Majestät der Kaiser und König, an Ihrer Seite Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Cesarewna, links von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander folgte Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Alexandra Petrowna und Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger. Die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie reihten Sich zu beiden Seiten an. Der Kaiserlichen Familie gegenüber saßen der Reichskanzler Fürst von Bismarck, der General-Feldmarschall Graf von Moltke, der Reichskanzler Fürst Gortschakow, der deutsche Botschafter Prinz Reuß, der Feldmarschall Graf Berg, der Ober-Hofmarschall Graf Schuwalow und der General von Meyendorff. Se. Majestät der Kaiser Alexander trugen preußische Generalsuniform und, wie sämmtliche Großfürsten, das große Band des Schwarzen Adler-Ordens. Se. Majestät der Kaiser und König hatten die Uniform des St. Petersburger Grenadier-Regiments und das große Band des Andreas-Ordens angelegt. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck trug über der Kürassieruniform das blaue Band des Andreasordens, ebenso der Botschafter Prinz Reuß und der General-Feldmarschall Graf von Moltke. — Während der Mittagstafel erhoben Sich Se. Majestät der Kaiser Alexander und brachten in folgenden Worten einen Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Deutschen Kaisers aus:

„Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Meines besten Freundes, den wir alle glücklich sind, unter uns zu sehen. In der Freundschaft, welche uns verbindet, welche Wir von Unseren Vätern ererbt haben und, wie Ich hoffe, Unseren Kindern hinterlassen werden, sehe Ich die beste Gewähr für den Frieden Europas, dessen Alle bedürfen und den Alle wünschen. Möge Gott Sr. Majestät noch lange Jahre vergönnen, auf daß er in Frieden und Ruhe Seiner Erfolge und Seines Ruhmes genieße. Das sind die Wünsche, die Ich aus dem Grund Meines Herzens ausspreche!"

Se. Majestät der deutsche Kaiser und König antworteten hierauf mit folgenden Worten:

„Die erhabenen Worte, welche Ew. Majestät eben ausgesprochen, werden für immer in Meinem tiefgerührten und erkenntlichen Herzen wiederhallen. Diese Erkenntlichkeit bezieht sich gleicherweise auf den freundschaftlichen Empfang, den Sie persönlich Mir bereitet haben und den Ich auch in Ihrem Reiche gefunden habe."

„Die Gesinnuugen und Wünsche, welche Ew. Majestät ausgesprochen haben, sind auch die Meinigen. Der Allerhöchste wolle sie zum Glück Unserer Völker und zur Erhaltung des europäischen Friedens erhören."

Zwischen diesen beiden Toasten spielte das Militär-Orchester abwechselnd die russische und die preußische Nationalhymne. Enthusiastische Zurufe aller Anwesenden antworteten auf die Toaste. Ihre Majestäten reichten sich darauf die Hand und besiegelten durch eine herzliche Umarmung die eben ausgesprochenen Worte. Am Dinstag Vormittag um 12½ Uhr besuchten Se. Maj. der deutsche Kaiser, geleitet vom Minister des Kaiserlichen Hofes, Grafen Adlerberg und dem Geheimrath Gedenow die Eremitage und nahmen besonders die Alterthümer von Kertsch in Augenschein. — Des Regens wegen war das Exerciren der Truppen von 1 auf 2 Uhr verschoben. Um diese Zeit exercirten auf dem Marsfelde vor Ihren Majestäten ein Bataillon des Sjemenowschen Garde-Regiments, sowie das Dragoner-Regiment des Militär-Ordens, dessen Chef Se. Majestät der Kaiser und König sind, im Feuer. Die Infanterie exercirte nach dem Reglement; die Cavallerie führte Regiments-Exercitien aus, die dadurch besonders interessant waren, daß die Dragoner absaßen und auch zu Fuß (Tirailleurketten, Salven 2c.) exercirten. Um 6 Uhr war Familiendiner bei seiner Hoheit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz. Abends beehrten beide Majestäten das große Theater mit Ihrem Besuch, wo das Ballet „König Kandaules" gegeben wurde. Seine Majestät der Kaiser und König trafen um 9¼ Uhr ein, Seine Majestät der Kaiser Alexander um 9½ Uhr. Mit Ihren Majestäten befanden Sich in der untern linken Prosceniumsloge, Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger Cesarewitsch, die Großfürstin Cesarewna, die Großfürsten Constantin und Michael Nicolajewitsch und die Großfürstin Olga Feodorowna. In der großen Mittelloge wohnte Feldmarschall Graf von Moltke mit den Herren aus dem Gefolge Sr. Majestät des Kaisers und Königs der Vorstellung bei. Die Allerhöchsten Herrschaften blieben bis zu Schluß des Ballets um 11¼ Uhr. (R.-Anz.)

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben der Fahne des 2. Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth einen silbernen Ring mit der Inschrift: „Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 30. October 1870 verwundet und starb in Folge dessen: Grenadier Harbig" verliehen.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. [Die Braunschw. Erbfolge-Angelegenheit. — Der Fuldaische Hirtenbrief. — Fürst Bismarck.] Die „Kölnische Zeitung" brachte kürzlich einige Artikel über die Braunschweigische Erbfolge-Angelegenheit und über den General v. Manteuffel; diese Artikel haben wegen der Aufmerksamkeit, die man ihnen zuwandte, ein gewisses Aufsehen gemacht, und um so mehr, als man ihnen eine gewisse officiöse Inspiration beimaß. So viel man hier aber weiß, ist diese letztere Voraussetzung durchaus unbegründet und muß man die Verantwortung für den Inhalt und die Angelegenheit beider Artikel der „Kölnischen Zeitung selbst überlassen. — Die in Fulda am Grabe des heiligen Bonifacius versammelt gewesenen Bischöfe haben nun ihren Hirtenbrief erlassen, aus dessen Inhalt klar hervorgeht, daß die „Germania" in ihren Voraussetzungen sich wieder einmal total geirrt hat. Der Hirtenbrief macht durchaus nicht den Eindruck einer erneuten oder potenzirten Kriegserklärung, wie das genannte Blatt erwartet — oder sagen wir besser, gehofft hatte. Auch in Betreff des Bischofs Namszanowski hat sich die „Germania" geirrt; dasselbe hat sich durchaus nicht auf den Standpunkt gestellt, den dies Blatt ihm zugewiesen; dasselbe hatte gesagt, wenn auch die Regierung das ganze Institut der Feldpropstei aufgehoben hätte, so wäre doch der Charakter dieses Herrn als Feldpropst ein unverlöschlicher. Bischof Namszanowski selbst aber faßt seine Stellung anders auf, er hat sich gar nicht in die Reihe der preußischen Kirchenfürsten gestellt, sondern seine Zustimmung zu ihrem Hirtenbriefe nur separat abgegeben und unterzeichnet sich dabei nicht als Feldpropst, sondern nur als Bischof i. p. i. (Vergl. Nr. 215 der Bresl. Ztg.) Die „Prov.-Corr." brachte in ihrer letzten Nummer bereits, im Widerspruch mit anderen Mittheilungen, die Nachricht, daß Fürst Bismarck mit dem Kaiser zugleich zurückkehren werde. Diese Angabe scheint sich durchaus zu bestätigen, wenigstens ist bisher noch keine Anzeige hier eingegangen, daß Fürst Bismarck früher zurückkehren werde. Es wäre allerdings möglich, daß derselbe in Königsberg sich nicht aufhält, sondern nur durchreist, aber man glaubt es nicht, da noch keine Anzeige deshalb hier eingetroffen ist.

Posen, 9. Mai. [Das Sendschreiben] der in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe vom 2. d. Mts. ist in dem amtlichen „Kirchenblatte" für die Erzdiöcesen Posen und Gnesen in polnischer Sprache veröffentlicht worden; seitens des Erzbischofs Ledochowski ist die Bemerkung hinzugefügt, daß das Sendschreiben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht von der Kanzel zu veröffentlichen sei.

Oesterreich.

*** **Wien**, 7. Mai. [Unser Episkopat.] Wie recht Fürst Bismarck hatte, die rothe und die schwarze Internationale in ihren kosmopolitischen, die staatlichen und nationalen Grenzen mißachtenden Agitationen gegen die moderne Gesellschaft auf Eine Linie zu stellen: das hat soeben wieder unser Episkopat in Galizien und Böhmen bewiesen. Die drei Erzbischöfe von Lemberg haben in Gemeinschaft mit den vier Bischöfen von Przemysl, Tarnow und Stanislau — wir haben in Galizien armenische, griechische und römische Katholiken — eine feierliche Adresse an den Erzbischof Ledochowski unterzeichnet, worin sie diesem Herrn zu seiner Auflehnung gegen die Schulaufsichtsgesetze gratuliren und ihm als „Primas von Polen" ihre Unterstützung versprechen. Nun, es ist sicher nicht nöthig, ein Wort über dieses Primatiat zu verlieren. Ich denke, es muß dem Fürsten Bismarck sehr gelegen kommen, um bei Hofe jeden Widerstand gegen seine Politik, auf den er dort etwa stoßen mag, zu beseitigen. Denn klarer kann doch die Richtigkeit des Wahlspruches nicht constatirt werden, den man dem Kaiser Wilhelm in den Mund legt: „Ich kann die Priester nicht regieren lassen, nicht in Preußen und nicht in Deutschland." Aber auch Oesterreich sollte aus dieser übergreifenden Haltung seines Episkopats, die ihm noch einmal die schönsten Verlegenheiten bereiten mag, erkennen, daß es den clericalen Hochmuth brechen muß. Ich glaube fest, dem Grafen Andrassy würde eine leise Mahnung von Berlin aus, auf die er sich maßgebenden Ortes berufen könnte, gar nicht so unangenehm sein. Denn auch der böhmische Episkopat rührt sich, um dem galizischen zu secundiren; wie jener uns in Händel mit Preußen bringen möchte, so will dieser uns in Differenzen mit Italien verwickeln. Der Prager Cardinal Fürst Schwarzenberg und seine drei Erzbischöfe von Budweis, Königgrätz und Leitmeritz haben ebenfalls eine Adresse componirt und dem Minister des Auswärtigen überreicht, den sie darin peremptorisch auffordern, eine „unbedingt nothwendige Intervention der katholischen Mächte" gegen das Klostergesetz in Italien einzuleiten, da — wie sie naiv hinzusetzen — die Curie die Ordensgeneralate nothwendig braucht als „regelnde Mittelpunkte" für die Armeen, über die sie zum Kampfe gegen die weltlichen Gewalten disponirt. Das Motiv ist reizend, wie man sieht! Andrassy wird sich gewiß nicht von den schwarzen Herren seine Politik vorzeichnen lassen. Allein zu beachten ist, daß schon heute das Programm der Feudal-Clericalen lautet: vor der Hand den Föderalismus ruhen zu lassen und im nächsten Parlament nur an der Wiederherstellung des Concordats zu arbeiten. Dabei sei man der stillen Wünsche des Hofes sicher und brauche nur die einfache Majorität zum Umsturze der Kirchen-, Ehe- und Schulgesetzgebung — die aber werde sich mit Hilfe der Bauern erzielen lassen. Sei Oesterreich nur erst wieder im Geleise der Deutschland und Italien feindlichen Jesuitenpolitik, dann finde sich alles Andere von selber.

Wien, 9. Mai. [Der Fürst von Montenegro] wird, der heutigen „Neuen freien Presse" zufolge, hier am 24. Mai zum Besuch der Weltausstellung eintreffen. Bei dieser Veranlassung werden gleichzeitig Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages zur Herstellung einer Militär- und Handelsstraße von Dalmatien nach Montenegro stattfinden. Der Fürst von Montenegro trifft hier mit dem Fürsten von Serbien zum ersten Male zusammen.

Schweiz.

Bern, 5. Mai. [Zur Ligne d'Italie] schreibt man der „K. Ztg.": Laut officieller Mittheilung hat der Bundesrath in einer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt:

In Betracht, daß seit dem 1. April 1873 der Bund allein competent ist, die Ausführungsmaßnahmen für die Liquidation der Ligne d'Italie zu treffen und daß somit eine vom Staatsrathe des Cantons Wallis unterm 22. März 1873 gefaßte, jedoch erst am 26. April bekannt gemachte Schlußnahme über die Versteigerung der Bahn nach dem angeführten Bundesgesetz abgeändert werden muß, nachdem ihre Bestimmungen vor dem Inkrafttreten diese Gesetzes nicht zur Vollziehung gelangt sind, ist in Anwendung von Artikel 7 des Pflichtenheftes vom 6./17. Februar 1866 und von Artikel 13 der Bundesgesetze nach Anhörung des Staatsrathes von Wallis und auf den Vorschlag seines Departements des Innern beschlossen; 1) die Versteigerung der Ligne Internationale d'Italie soll in Sion unter Leitung eines Abgeordneten des Bundesrathes und im Beisein einer Vertretung des Staatsrathes des Cantons Wallis stattfinden. Zwei Notare haben darüber amtlich Protokoll aufzunehmen. Die Versteigerung findet statt auf Grund des von einer Commission von drei Fachmännern festgestellten Preisanschlages und gemäß den Vorschriften des Lastenheftes; 2) als Experte für die Bestimmungen des Ausrufungspreises sind bezeichnet die Herren Ober-Ingenieur Sales in Bern, Jules Grandjean in Chaux de Fonds und Oberst F. K. Meyer in Bern; 3) die Bedingungen der Zulassung zu der Steigerung und des Pflichtenheftes der neuen Bahnconcession werden in einem weiteren Beschluß festgestellt werden; 4) gegenwärtiger Beschluß tritt sofort in Kraft und an die Stelle der oben angeführten Schlußnahme des Staatsrathes.

Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, hat die k. k. ungarisch-österreichische Regierung auf Anregung der im vorigen Jahre zu Leipzig stattgefundenen Meteorologen-Versammlung die Abhaltung eines internationalen Meteorologen-Congresses während der Welt-Ausstellung in Wien vom 1. bis 14. September beschlossen, zu welchem dem Bundesrathe so eben die Einladung zugegangen ist. In seiner heutigen Sitzung beschloß derselbe, die Theilnahme der Schweiz zuzusagen, zu welchem Zwecke er bereits Herrn Ph. Wolf, Professor der Astronomie am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich und Präsident der hiesigen meteorologischen Commission, als deren Vertreter ernannt hat.

[Die Neuwahl des Cantonrathes in St. Gallen.] Die heute aus St. Gallen hier eingetroffene telegraphische Nachricht, daß Dank dem Resultate der gestrigen Neuwahl des Cantonrathes dieser Canton dem liberalen Principe für die neue Amtsperiode gerettet ist,

ist in diesem Augenblick, namentlich für die altkatholische Bewegung, von größter Wichtigkeit. Wie Sie durch den Telegraphen bereits wissen werden, zählt der neue Cantonrath 96 liberale gegen 65 ultramontane Mitglieder.

Basel, 5. Mai. [Eisenbahnangelegenheit.] Eine Angelegenheit, die im vorigen Jahre viel Staub aufgeworfen und zu mancherlei Weiterungen Anlaß gegeben hatte, das Schicksal der Eisenbahnstrecke von Basel bis zur Elsässer Grenze — ist nun als von der Tagesordnung abgesetzt zu betrachten. Nach dem Berichte des Directoriums der schweizerischen Centralbahn an die Regierung von Basel hat die Actionärversammlung den mit der Direction der Elsaß-Lothringer Bahnen abgeschlossenen Vertrag, betreffend Pacht der Eisenbahnstrecke von Basel bis zur Elsässer Grenze und Mitbenutzung des Bahnhofs zu Basel, genehmigt. Ebenso, schreibt man der „N. Ztg.", ist ein Bericht der Direction der Jurabahn eingegangen, wonach die Actionairversammlung der Ostbahn am 30. April (also zufällig am Jahrestage der im vorigen Jahre im Centralbahnhof stattgehabten executorischen Expropriation) den Verzicht auf ihre Rechte in Basel genehmigt. Die vielbesprochene Angelegenheit erscheint in einem Sinne geregelt, wie man es von Anfang wünschen konnte.

[In Genf] hat man einen letzthin ausgewiesenen carlistischen Agenten, Jayme Prat von Villada, der sich wieder eingeschlichen hatte, polizeilich über die Grenze geschoben. Es spricht Vieles dafür, daß Don Carlos selbst sich auf der Campagne Bocage bei Genf befindet.

Großbritannien.

* **London**, 6. Mai. [Ueber den Krieg mit den Aschantis an der Goldküste] theilt ein Correspondent des „Liverpool Courier", der unter dem 21. April schreibt, einiges Interessante mit:

Die ganze männliche Bevölkerung von Cape Coast Castle, — schreibt er unter anderen, — ist mit den Waffen in der Hand nach dem Kriegsschauplatze ausgezogen, der etwa 26 Meilen von der Küste entfernt ist. Dann kommen noch die sämmtlichen unter britischem Protectorate stehenden Stämme der Fanti, die alle unter ihren eigenen Häuptlingen kämpfen. Obschon diese Hülfsvölker nun zwar nicht die allerbesten Krieger sind, so werden sie doch durch ihre erdrückende Uebermacht, sie zählen einige 50,000 streitbare Stämme, schwer in die Wagschale fallen. Die Kerntruppe besteht aus 500 Mann von den Stämmen der Koussor und Fanti, sowie einigen europäischen Truppen und Freiwilligen, die gehörig ausgebildet sind und unter dem Oberbefehl eines Lieutenants Hopkins vom 3. westindischen Infanterie-Regiment stehen. Sowohl durch Ausbildung als durch Bewaffnung sind diese Truppen den Aschantikriegern, die in einer Stärke von 12,000 Mann heranrücken, weit überlegen. Der Plan geht dahin, diese Invasionsarmee im Halbmond aufzunehmen und einzuschließen, wobei es übrigens heißt, mit Vorsicht operiren, denn die Aschantis sind unerschrockene Kämpfer und haben einen höchst entschlossenen Führer. Sehr zu ihrem Nachtheil fällt der Umstand in die Wagschale, daß es ihnen an Munition, vorzüglich auch an Blei gebricht, so daß sie genöthigt sind, sich mit Kieselsteinen zu behelfen, wo hingegen die eingeborenen Hülfsvölker der Ansiedler reichlich mit Kriegsvorräthen versehen worden sind. Viel länger als einige Wochen wird sich voraussichtlich der Kampf nicht hinziehen, indem die Regenzeit bald beide Parteien aus dem Felde schlagen wird. Ueber die Veranlassung zu dem ganzen Kriege weiß der Berichterstatter eine neue und nach seiner Ansicht richtige Lesart beizubringen: Bekanntlich wurde vor nicht langer Zeit die Niederlassung Elminah nebst Gebiet von den Holländern an England abgetreten. Bis zur Abtretung nun hatten die Holländer dem König der Aschantis jährlich ein Geschenk von 400 Doll. gemacht, wobei sie ihm außerdem noch 40 Doll. für jeden Mann vergüteten, den er ihnen für die eingeborenen Truppen stellte, welche sie dort für ihre anderen Niederlassungen recrutirten. Diese Mannschaften waren natürlich einfach Gefangene, die der König seinen Feinden abgenommen hatte, allein es war für dieselben unter allen Umständen besser, an die Holländer verkauft zu werden, um in der Armee Verwendung zu finden, als bei den Aschantis dem Tode zu verfallen. Als Elminah an die Engländer überging, wurden die regelmäßigen Spenden an den König der Aschantis wieder aus den Augen gelassen. Man kümmerte sich einfach nicht um ihn. Diese Kränkung hat aber bittere Frucht getragen. Kurze Zeit nachher, als Herr Pope Henessy, der Gouverneur, einen Abgesandten an ihn richtete, um ihn zur Freilassung eines deutschen, sowie einiger anderen Missionäre zu bestimmen und ihm 1000 Pfd. Sterl. Lösegeld zu bieten, war seine Antwort die Festhaltung des Abgesandten, worauf er mit 15,000 Mann in das Schutzgebiet einfiel, den Fantis großen Schaden that, den Handel zum Stocken brachte, kurz, alles mögliche Unheil anrichtete.

[Bankett.] Wie gewöhnlich fand vor der förmlichen Eröffnung der Kunstausstellung in der Royal Akademie das übliche Bankett statt. Die Gäste fanden sich früh und zahlreich ein und benutzten die Zeit vor dem Diner, die Gemälde, welche die Wände vom Boden bis zur Decke schmücken, zu besichtigen. Unter den Anwesenden befanden sich der Herzog von Cambridge, der Prinz von Sachsen-Weimar, der Lordkanzler Earl Granville, der Schatzkanzler, die Erzbischöfe von Canterbury und York, die Herzöge von Richmond und Rutland und sonst noch Minister, Würdenträger und Mitglieder der gebildeten Gesellschaft. Den Vorsitz führte der Präsident der königlichen Akademie, Sir Francis Grant. Die üblichen Toaste wurden ausgebracht und von den betreffenden Herren meist mit witzigen Reden, welche den allgemeinsten Beifall hervorriefen, beantwortet. In dem Toaste auf den Prinzen von Wales bemerkte der Präsident, daß der Prinz seine Pflicht als Präsident der englischen Commission für die Wiener Ausstellung auf das beste erfüllt habe und daß seinen Bemühungen es namentlich zu verdanken sei, daß die englische Kunst auch in dem fernen Oesterreich vertreten sein werde. In seiner Antwortrede bemerkte der Herzog von Cambridge, daß England gegenwärtig ganz besonders den Künsten des Friedens huldige. England sei aber durch die Vorgänge auf dem Festlande gewarnt worden, daß auch andere Verhältnisse eintreten können und daß solche Verhältnisse heutzutage plötzlicher und unerwarteter auftreten können als jemals in der Geschichte. Der Herzog spielte sodann auf die Veränderungen an, welche im Heerwesen getroffen worden sind und welche, wie er sagte, bedeutender sind, als sie seit einer sehr, sehr langen Periode vorgenommen worden. Von den übrigen Rednern sind hervorzuheben Earl Granville, welcher anerkennend erwähnt, daß auch die Arbeiten fremder Künstler in den Hallen der Royal Akademie Aufnahme gefunden haben, und die Hoffnung ausdrückte, daß der Schatzkanzler mit gebührender Rücksicht auf Oekonomie wirklich würdige Kunstgegenstände für die Nation anzukaufen fortfahren werde. Die Versammlung trennte sich erst um Mitternacht, nachdem noch der amerikanische Gesandte, Earl Stanhope, der Lord Mayor und der Lordkanzler gesprochen hatten, nachdem also das Bankett zehn Stunden gedauert hatte.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 10. Mai. [Ernennungen.] Im Regierungs-Bezirk Oppeln sind zu Lokal-Schul-Inspectoren ernannt worden: Wirthschafts-Inspector Wiedorn für die kath. Schule in Köberwitz; der Inspector Schwuchow in Woinowitz für die kath. Schulen zu Janowitz und Ober-Ottitz (Kr. Ratibor); Apotheker Oesterreich in Ratibor für die dortige jüdische Schule; Dr. Wanjura zu Antonienhütte für die kath. Schulen zu Antonienhütte, Eintrachtshütte und Friedenshütte, Kreis Beuthen; der herzogl. General-Director v. Wiese in Ratibor für die kath. Schulen zu Adamowitz, Rabitz, Hammer, Nendza, Markowitz, Raschütz und Solarnia, Kr. Ratibor; Gewerbeschullehrer Mattern in Gleiwitz für die kath. Elementarschulen und die kath. Privat-Unterrichts-Erziehungs-Anstalten in Gleiwitz; Rector Proske in Gleiwitz für die kath. Elementarschulen in Trynnek, Richtersdorf und Ellguth-Zabrze; Amtsrath Heller in Chrzelitz für die katholische Schule zu Przychod, Kreis Neustadt; Inspector Neptilly zu Gr.-Kottulin für die dasigen kathol. Schulen; Oberförster Pittermann zu Emanuelssegen für die kathol. Schulen in Krassow und Wessola, Kreis Pleß; Prem.-Lieutenant a. D. Mahler zu Kaminietz für die katholischen Schulen in Kaminietz und Xiadslaß, Kreis Gleiwitz; zum Revisor: Pfarrer Polyka für die neuerrichtete kathol. Elementarschule in Poborschau, Kreis Kosel.

** [Personalien.] Kreisvicar Joseph Obst in Schwiebus als Pfarr-Administrator cum on. redd. rat. nach Züllichau, Archipresbyterat Schwiebus. Curatie-Administr. Carl Brunn in Nimptsch als Curatus daselbst. Pfarr-Administr. Anton Knebel in Eisenberg, Archipresbyt. Sagan, als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administr. Paul Seidel in Schimmerau, Archipresbyterat Trachenberg, als Pfarrer daselbst. Caplan Czerwenka in Sagan zum Pfarrer in Bergen auf Rügen ernannt und bestellt. Pfarrer Julius Bartsch in Naumburg a. O. als Actuarius des Archipresbyterates Naumburg. Pfarr-Administrator Otto Elias in Jarischau bei Ujest als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administr. Anton Graupe in Tscheplau, Archipresb. Schlawa, als Pfarrer daselbst. Pfarr-Administr. Franz Xaver Werner in Alt-Heinrichau, Archipr. Münsterberg, als Pfarrer daselbst.

μ [Feuersgefahr.] Gestern Nachmittag in der 5. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach der auf der Viehweide belegenen Firnißfabrik. Hier war in 3 Kesseln der Firniß zum Brennen gekommen, doch durch die bald herbeigeholte und in Thätigkeit getretene Nicolaithor-Feuerwache der Gefahr bereits Einhalt gethan und dann bald vollständig beseitigt.

H. **Breslau**, 8. Mai. [Bezirksverein der Oder- und Sandvorstadt.] In der am Dinstag Abend bei Casperke abgehaltenen Versammlung gelangten zunächst einige Uebelstände, auf welche von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht wurde, zur Besprechung. So wurde darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtig erforderlichen Umpflasterung der Kirchstraße zwar vor den Privathäusern Granitrinnen gelegt, vor den der Commune gehörigen Gebäuden jedoch nur Rinnsteine aus Kopfsteinen hergestellt werden. Es wird beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, bei Umpflasterungen die Legung von Granitrinnen auch vor städtischen Grundstücken zu veranlassen. — Bei Umpflasterungen fiskalischer Straßen erfolgt häufig, wie dies neuerdings auf der Matthiasstraße beobachtet wurde, keine Bekiesung, es werden die umgepflasterten Strecken vielmehr nur mit Erdboden beschüttet und dadurch eine Verunreinigung der Straße für längere Zeit bewirkt. — Die in einer früheren Sitzung bereits gerügte Auskübelung am Bürgerwerder wird noch immer fortgesetzt und die Verpestung der Umgegend durch den Canal bei der Kaserne an der Viehweide ist ebenfalls noch nicht behoben. — Der Bürgersteig an der Fürstenstraße 2 wird als bei irgend feuchtem Wetter vollständig unpassirbar bezeichnet und endlich die auffallende Verschlechterung des Wassers in dem Brunnen hinter der Kreuzkirche, welcher bisher wegen seines vorzüglich guten Wassers seit lange geschätzt war, beklagt. Die Versammlung beschließt, wegen aller dieser Uebelstände sich an das Polizei-Präsidium mit dem Ersuchen um deren Abstellung zu wenden.

Bei dem demnächst zur Besprechung gelangenden Pflasterungs-Etat pro 1873 wird von der Versammlung das Bedürfniß anerkannt, mehrere der namentlich vor dem Oderthore belegenen alten und noch ungepflasterten Straßen gepflastert zu sehen; doch nimmt sie von der Stellung hierauf bezüglicher Anträge mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse und in der Erwartung Abstand, daß den baldigen Forderungen auf Beseitigung mancher Uebelstände in Bezug der Pflasterung möglichst bald werde Rechnung getragen werden.

Der Antrag des Vereins an die Stadtverordneten-Versammlung, die Vorlagen für die Stadtverordneten auch dem Publikum durch ein „billiges" Abonnement zugänglich zu machen, hat durch die von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten und von dem Magistrat genehmigten Beschlüsse nicht die gewünschte Erledigung erfahren. Wenn dadurch auch ein Abonnement auf die Vorlagen möglich gemacht ist, so erscheint der Preis von 2 Thlr. vierteljährlich doch so hoch, daß dadurch kaum die gehoffte Weckung des Interesses an communalen Angelegenheiten erreicht werden dürfte. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, ihre desfallsigen Anschauungen zur Kenntniß der Stadtverordneten zu bringen.

Nach einer demnächst folgenden kurzen Besprechung einiger Punkte der im Entwurfe vorliegenden neuen „Straßenordnung" wurde zu dem letzten Punkte der Tagesordnung übergegangen: Mittheilungen aus dem Professor Virchow'schen Bericht über die Frage, ob Abfuhr oder Canalisation. Der Vorsitzende gab diese Mittheilungen, indem er in seinen einleitenden Worten auf die Bedeutung, welche die Frage auch für Breslau hat, hinwies und dann etwa Nachfolgendes als wesentlichsten Inhalt des Virchow'schen Berichtes bezeichnete.

Die Fragestellung: Ob Canalisation oder Abfuhr? ist unzulässig; sie führt, weil falsch, zu irrigen Antworten; die zu lösende Aufgabe umfaßt zwei an sich verschiedene, jedoch in untrennbarer Verbindung mit einander stehende Forderungen: Die Entfernung des Wassers aus der Stadt und die Beseitigung der unreinen Stoffe aus derselben. Beide Zwecke werden weder einseitig durch Canalisation, noch durch Abfuhr erreicht; es müssen Canalisation und Abfuhr gleichzeitig fortbestehen und es kann nur darauf ankommen, welche Stoffe durch die Canäle, welche durch Wagen aus der Stadt entfernt werden sollen. Die Entfernung des Straßenschmutzes, der Asche und des Kehrichts der Wohnungen, der festen Küchenabfälle ꝛc. wird niemals durch Wasser geschehen können und es kann daher nur fraglich sein, ob die menschlichen Excremente den Canälen zur Fortführung zu übergeben sind, oder ob für sie die Entfernung durch Wagen vorzuziehen sei? In Berlin ist man nach Erörterung aller einschlagenden Verhältnisse zu dem Schlusse gekommen, daß das Canalsystem wesentlich von der gleichen Größe und Einrichtung sein müsse, gleichviel, ob die menschlichen Excremente durch Abfuhr entfernt oder dem Canalwasser beigemengt werden und daß das unreine Wasser dieses Canalsystems weder mit noch ohne menschliche Excremente in die öffentlichen Stromläufe geleitet werden dürfe, daß es also in dem einen, wie in dem andern Falle desinficirt oder zu Berieselungen verwendet werden müsse. Finanzielle, vor Allem aber sanitäre Erwägungen werden die Entscheidung über das zu wählende Verfahren herbeizuführen haben. Für die Canalanlage ist nicht nur die Menge des täglich niederfallenden Meteorwassers, sondern auch die Menge des jeweiligen, mit großer Heftigkeit eintretenden Regens und dessen Vertheilung über die Stadt, sowie das Quantum des aus den Häusern abfließenden Wassers maßgebend.

Wie verunreinigt dieses ist, geht u. A. daraus hervor, daß 1871 in 14,478 Grundstücken Berlins 3646 mit Wasserclosets sich befanden und 15,955 dieser Closets ihren Inhalt den Canälen zuführten. Alle diese Closets müssen geschlossen werden, wenn die Abfuhr der menschlichen Excremente erfolgen sollte. Der Versuch, eine Scheidung der Excremente von den übrigen Ausflüssen des Hauses vorzunehmen und jene durch Abfuhr, diese durch Schwemmung zu entfernen, ist mit ungeheuren Kosten in Paris vollständig erfolglos gemacht worden. Eine Stadt von dem Umfange Breslau's producirt täglich etwa 40,000 Pfd. Excremente, 400,000 Pfd. Harn und 2,400,000 Pfd. Spülwasser. Welche Verunreinigung dadurch für die Oder entstehen würde, wenn ihr durch die Kanäle diese täglichen Mengen zugeführt würden, läßt sich aus diesen wenigstens im Allgemeinen zutreffenden Annahmen ermessen und die Selbstreinigung des Wassers geht nicht nur langsam, sondern auch unter der Neubildung von Organismen vor sich, die nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Schädlichkeit des Wassers sowohl für den Haushalt, wie für die Athmung ist.

Anknüpfend an den Virchow'schen Bericht führte der Inhalt dieser Sätze auch in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse aus und gab dadurch in einzelnen Punkten Anregung zu weiterer Besprechung derselben. In der nächsten Versammlung soll der Bericht und dessen Discussion fortgesetzt werden.

ꝺ **Breslau**, 7. Mai. [Humboldtverein für Volksbildung.] In der am Montag Abend abgehaltenen Ausschußsitzung fand die Constituirung des in der letzten Generalversammlung gewählten Ausschusses resp. der Wahl des neuen Vorstandes statt. Die Sitzung wurde durch den bisherigen, leider jetzt eine Neuwahl für diese Stellung ablehnenden Vorsitzenden, Herrn Dr. med. Lipschitz, geleitet. Eine Wahl in den Ausschuß haben abgelehnt die Herren Kaufm. L. A. Schlesinger und Salo Sackur. Für dieselben eingetreten sind die Herren Photograph Bernstein und Kaufm. Mugdan. Eine Vorstandswahl lehnten ab die Herren Kaufmann Hofferichter, Stadtrath Hüllebrandt, Turnlehrer Rödelius und Kaufm. Standfuß und wurden in den Vorstand gewählt: Herr Prorector Maaß, Realschullehrer Pfennig, Buchhändler Köbner, Dr. Carstaedt, Kaufm. Mugdan, Privatdocent Dr. med. Berger und Stadtrath Hüllebrandt. Da Letzterer wiederholt ablehnen zu müssen erklärte, wurde der Vorstand durch Herrn Eisenbahnsecretär Vollmer ergänzt und constituirte sich der Vorstand nun in der Weise, daß Herr Dr. Carstaedt das Amt des Vorsitzenden, Herr Buchhändler Köbner das des Stellvertreters, Herr Prorector Maaß das des ersten Schriftführers, Herr Dr. med. Berger das des zweiten Schriftführers und Herr Kaufm. Mugdan die Stellung des Kassirers übernahm, Herr Vollmer Controleur wurde und Herr Realschullehrer Pfennig die Bibliothek weiter verwaltet.*) Herr Dr. Carstaedt sprach bei Uebernahme des Vorsitzes Herrn Dr. Lipschitz den Dank für dessen umsichtige und erfolgreiche Leitung aus. Die nächste gesellige Monatsversammlung findet am 21. d. M. im oberen kleineren Saale des Café restaurant statt. Der neue Vorsitzende und Herr Prorector Maaß werden in derselben Vortrag halten und darauf noch einige Fragen zur Beantwortung kommen. Für die nächste Monatsversammlung sagte Herr Dr. Berger einen Vortrag zu.

*) Die Bibliothekstunden sind von jetzt an Montag v. 12—1 Uhr und Donnerstag von 1—2 Uhr angeordnet, wo Bücher entnommen resp. umgetauscht werden können.

ꝺ **Breslau**, 6. Mai. [Frauenbildungsverein zur Beförderung der weiblichen Erwerbsfähigkeit.] Gestern Abend hielt Herr Dr. Geisenheimer, Lehrer an der Gewerbeschule zu Schweidnitz, einen höchst anregenden und belehrenden Vortrag über die Erfindung der Nähmaschine. Statistische Angaben reihten sich an den Vortrag, dem die Versammlung bis zum Schluß mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgte.

ꝺ **Breslau**, 9. Mai. [Handwerkerverein.] Herr Dr. Hodann hatte zum Gegenstand seines Vortrags das Tanzen gewählt. Schließlich empfiehlt Redner das Tanzen als Förderung der Anmuth neben dem Turnen (auch den Mädchen), spricht dann noch über das Ballet und über die Vermittelung des Tanzens und Turnens, welche unser Mitbürger Herr Reif anstrebe, der auch die Versammlung eines Tanzlehrer-Congresses beabsichtige, um Einheit in den Tanzunterricht zu bringen. — Eine Frage über billigen Eintritt in die Ausstellung des Maschinenmarktes wurde Herrn Ingenieur Nippert überwiesen.

s. **Waldenburg**, 9. Mai. [Incommunalisirung.] Die Gemeinde Ober-Waldenburg hat in jüngster Zeit die Frage wegen Zuschlagung zum Stadtgebiet ins Auge gefaßt und dieserhalb bei der hiesigen städtischen Behörde die Anfrage gestellt, ob sie die Einrichtung einer Wasserleitung, einer Gasbeleuchtung, die Anstellung der gegenwärtig in Ober-Waldenburg fungirenden Communalbeamten im städtischen Dienst und, in Anbetracht ihrer Entfernung von der Stadt, gegen die städtischen Bewohner eine Steuer-Erleichterung hoffen dürfe, falls die Einverleibung stattfände. Hierauf ist der genannten Commune der Bescheid zugegangen, daß die Wasserleitungsfrage in einer für sie günstigen Weise gelöst werden solle, wenn sich die Möglichkeit darbiete; daß die Einrichtung der Gasbeleuchtung sich nach dem polizeilichen Bedürfnisse richte; einige der in Ober-Waldenburg angestellten Beamten im Falle ihrer Tüchtigkeit Berücksichtigung finden würden, daß aber eine Erleichterung in Leistung der Steuern nicht eintreten könne. Auf Grund dieses Bescheides ist seitens der Commune Ober-Waldenburg beschlossen worden, vorläufig von der weiteren Verfolgung des Projectes abzusehen; jedenfalls für die Durchführung der Kreisordnung auf fernere Entschließungen nicht ohne Einfluß. Der Schloßbezirk in Ober-Waldenburg ist nicht für Zuschlagung zur Stadt gestimmt.

C. **Wansen**, 9. Mai. [Feuer.] Gestern Nacht gegen 11 Uhr brach in einer Scheuer eines Bauerngutes in Alt-Wansen Feuer aus, welches bei dem scharfen westlichen Luftzuge bald das ganze, sowie auch das benachbarte Gehöft einäscherte. Die massive Bauart des dritten nächstangrenzenden Bauerngutes gab dem Feuer keine weitere Nahrung. Wehte jedoch der Wind in entgegengesetzter Richtung, so konnte ein großer Theil des Dorfes in Folge der nach dortstehenden Gebäude alter Bauart in Asche gelegt werden, zumal bei dem Wassermangel im Orte trotz der zahlreich herbeigeeilten Löschhilfe die Spritzen nur wenig zu leisten vermochten.

△ **Brieg**, 8. Mai. [Landwirthschaftliches.] Unsere landwirthschaftliche Mittelschule zeigt schon nach ihrem halbjährigen Bestehen das Zeichen erfreulichen Fortschrittes. Die Zahl ihrer Schüler ist gegenwärtig bereits bis auf 24 gestiegen und unter der vortrefflichen Leitung des Director Schulz wird nicht nur für vorzügliche Lehrmittel-Sammlungen gesorgt, sondern auch nach Innen der Erweiterung der Anstalt die größte Fürsorge zugewendet. So wird unter Anderem an der Lehranstalt auch ein Lehrcursus für Bienenzucht eingerichtet werden, durch welchen unter Mitwirkung erfahrener Imker hiesigen Orts den Zöglingen der gedachten Schule Gelegenheit geboten werden soll, sich theoretisch-praktisch auf diesem Gebiet der Landesöconomie auszubilden. Ferner bezweckt Director Schulz als Vorsitzender des hiesigen landwirthschaftlichen Vereines zur Hebung und Förderung landwirthschaftlicher Interessen im Kreise mehrere Districtsvereine zu gründen, die häufiger zum Zweck der Berathungen und Belehrungen sich zu versammeln haben, als dies im landwirthschaftlichen Vereine des Kreises möglich ist.

⚒ **Zabrze**, 8. Mai. [Industrielle Anlagen. — Neubauten. — Personalien.] In Folge des großen Aufschwunges, den die Bergwerks- und Hüttenindustrie in den letzteren Jahren genommen hat, ist für die größten industriellen Werke am hiesigen Orte die Nothwendigkeit hervorgetreten, mit Erweiterungsbauten in großem Umfange vorzugehen. Donnersmarckhütte, Redenhütte, Königin Louise-Grube haben daher alle Aussicht, in kurzer Zeit die bedeutendsten Berg- und Hüttenwerke auf dem europäischen Continent zu werden und einen Weltruf zu erlangen. Für die Hebung unseres Ortes, der hoffentlich bald zur Stadt avanciren wird, sind diese Werke sehr wichtige Factoren und werden stets dabei eine große Rolle spielen. — Nachdem es nunmehr feststeht, daß Zabrze Kreisort wird, zeigt sich hier eine große Baulust. Um dem sehr fühlbaren Wohnungsmangel abzuhelfen, ist die Erbauung von Wohnhäusern ein dringendes Bedürfniß geworden. Viele wohlhabende Leute suchen daher aus voraussichtlich richtiger Speculation ihre Capitalien auf Errichtung von Wohnhäusern zu verwenden. Auch viele Bauten für communale Zwecke sind in letzterer Zeit zur Ausführung gekommen. Der Bau der evangelischen Kirche hat im vorigen Jahre aus Gründen rein formeller Natur bedauerlicher Weise eine Unterbrechung erlitten. Bei dem starken Wachsthum der evangelischen Gemeinde, die zur Abhaltung ihres Gottesdienstes auf einen kleinen Betsaal beschränkt ist, ist die baldige Vollendung des Baues höchst wünschenswerth. Es muß daher gerechten Unwillen erregen, daß die Fortsetzung des so wichtigen Baues in diesem Jahre immer noch nicht begonnen hat. — Der königl. Schichtmeister-Assistent Puschmann hat ein sehr vortheilhaftes Engagement bei der fürstlich Hohenloh'schen Bergwerk- und Hüttenverwaltung angenommen und in Folge dessen seine Entlassung aus dem Staatsdienste vom 1. Juli ab nachgesucht. Durch seinen biederen Charakter hat sich dieser Beamte hier die allgemeine Achtung erworben, so daß namentlich in den Kreisen seiner Freunde und Bekannten sein Weggang von hier allgemeines Bedauern erregt. Unsere besten Glückwünsche begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis. Den bei der Königl. Berginspection angestellten Secretären Loehnert und Wilking ist der Amtscharakter als Schichtmeister beigelegt worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',70	330''',79	331''',35
Luftwärme	+ 14°,7	+ 10°,5	+ 7°,2
Dunstdruck	3''',25	3''',03	2''',78
Dunstsättigung	47 pCt.	61 pCt.	74 pCt.
Wind	NW. 3	NW. 2	NW. 3
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 10°,5.

Breslau, 10. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 10 Z.

x. **Breslau**, 10. Mai. [Schifffahrtsnachrichten.] Die Oder ist im anhaltenden Fallen. Stromauf sind am 9. im Unterwasser angekommen: Menke, Grundtke und Walter mit Cement; Suhr mit Schwefelsäure, Mehl, Hirschberg, Ferdinand, Kluge und Seeliger mit Gütern, sämmtliche von Stettin; Kube Ableichter von Cüstrin; Herrmann mit Ziegeln von Steinau; Gottlieb Stephan, Simon, Jonas und David Stephan mit Ziegeln von Pogel; Gottlieb Simon mit Ziegeln von Pogel; Böhme und Frische mit Ziegeln von Dyhernfurt und Scheurich leer von Maltsch. — Abgeschwommen sind: Drei Kähne mit Zink und leeren Petroleumfässern und zwei Kähne mit Spiritus nach Hamburg; ein Kahn mit Gütern nach Magdeburg; zwei Kähne mit Mehl und drei mit Gütern nach Berlin; vier Kähne mit Gütern und drei mit Kohlen nach Stettin; ein Kahn mit Kohlen nach Berberg N.-M., ein Kahn mit Kohlen und zehn mit Eisenbahnschienen nach Steinau.

Berlin, 9. Mai. Die heutige Börse bildete in gerader Linie die Fortsetzung des gestrigen Verkehrs, und konnte unter dem Eindruck der aus Wien eintreffenden Depeschen auch nicht im Entferntesten den Versuch einer Besserung machen. Die Nachrichten aus Wien überbieten alles bisher Dagewesene, die Insolvenzen haben sich dort so gemehrt, daß die Geschäfte ganz sistirt sind und die Börse wurde sogar geschlossen. Hier nahm man auch heute verhältnißmäßig kühl die Nachrichten auf, man folgte zwar in den Coursen der Speculationspapiere der von Wien gemeldeten rückgängigen Bewegung, aber es trat das Angebot, obschon viele Verkaufsaufträge für Wiener Rechnung zur Effectuirung kamen, keineswegs mit Dringlichkeit auf. Auch blieben die Coursreductionen gegen die gestrigen Schlußnotirungen in verhältnißmäßig engen Grenzen. Oesterreichische Creditactien und Franzosen verloren circa 2 Thlr., Lombarden büßten nur etwa 1 Thlr. ein. Dieselbe reservirte Haltung zeigte sich auch auf den anderen Gebieten, doch soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß der Grundcharakter fest gewesen wäre. Zunächst mangelte es an jeder Kauflust und es stagnirte das Geschäft entweder oder es vermochte schon ein relativ kleiner zum Verkauf gestellter Posten einen starken Druck auf den Cours auszuüben. So blieben österreichische Bahnen fast ganz geschäftslos, nur Galizier waren stärker offerirt. Oesterreichische Fonds eröffneten in recht matter Stimmung, gewannen aber

zum Schluß bei belebterem Verkehr einige Festigkeit. Italiener, Französ. Rente und Türken behaupteten sich nur schwach, wurden aber auch nur sehr wenig gehandelt, Amerikaner gingen reger um und waren auch recht fest, Russ. Fonds belebter. Die Werthe für Capitalanlage, Preuß. und Deutsche Staatspapiere, sowie Eisenbahn-Prior. zeigten größere Belebtheit; das von den Bankpapieren und Industrieactien verscheuchte Capital sucht hier Zuflucht. Preußische Fonds recht fest. Consols anziehend und Pfandbriefe weniger begehrt. Preußische Prioritäten sehr fest und belebt; auch österreichische und russische Prioritäten, obgleich stiller, in guter Festigkeit. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war die Stimmung durchweg matt und der Verkehr sehr ruhig. Rhein.-Westf. Devisen wurden mehr offerirt und waren deswegen die Course gedrückt. Auch leichte Bahnen ließen nach. Auf Prämie fanden fast gar keine Abschlüsse statt. Bankactien bewegten sich in gedrückter Haltung, auch hier blieb das Geschäft sehr gering. Darmstädter behaupteten sich gut, auch Kölner Wechslerbank recht fest. Für Industriepapiere fehlte es an Käufern, Abgeber waren aber ebenfalls zurückhaltend und willigten nur in geringfügige Reductionen. Victoriahütte besser. Kölner Bergwerk, Duxer Kohlen fest und belebt. Westpreuß. Eisenhütte höher. Der Geldmarkt war bei der geringen Nachfrage eigentlich nicht influirt. Der Zinsfuß pr. Ultimo stellt sich auf 5¾ pCt. (Bank- u. H.-Z.)

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Einnahme pro April 1873.

	1873 nach vorläufiger Feststellung:	1872 nach berichtigter Feststellung:
1) vom Personen-Verkehr / 2) vom Gepäck-Verkehr	38,900 Thlr.	28,034 Thlr.
3) vom Güter-Verkehr	139,250 "	100,890 "
4) außerdem	16,000 "	13,000 "
Summa	194,150 Thlr.	141,924 Thlr.

überhaupt mehr 52,226 Thlr. und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 195,751 Thlr.

Wien, 9. Mai. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 23. bis zum 29. April 1,450,611 fl., gegen 1,236,813 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 213,797 fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 2,286,683 fl.

Rom, 9. Mai. Die Nationalbank hat den Discont auf 6 pCt. erhöht.

Berlin, 9. Mai. Weizen: Termine zu nachgebenden Preisen gehandelt. Gekündigt 4,000 Ctnr. Kündigungspreis 92¾ Thlr. Loco 72–94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Mai 93¼–⅛–92⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 89⅝–¼–⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 89¼–⅜–89 Thlr. bez., Juli-August 86⅜–86 Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 80¼–80 Thlr. bez., schwerer gelber 89–92 Thlr. ab Bahn bez. — In Roggen loco wurde zu Versandtzwecken Mehreres gehandelt. Termine folgten den Bewegungen im Weizenhandel. Die anfänglich feste Tendenz verschwand schließlich und sind die Notirungen gegen gestern ca. ¼ Thlr. niedriger. Gekündigt 20,000 Ctnr. Kündigungspreis 55⅛ Thlr. Loco 55–60 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 57–59 Thlr. ab Bahn bez., russischer 54¾–55 Thlr. ab Bahn bez., pr. Mai 55⅝–⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 55⅝–⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅝–⅜ Thlr. bez., Juli-August 55⅜–55 Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54⅞–⅝ Thlr. bez. — Rüböl bei sehr schwachem Handel fast unverändert. Gekündigt 1100 Ctnr. Kündigungspreis 22¼ Thlr. Loco 22¼ Thlr. bez. — Spiritus matt und niedriger, loco ohne Faß 17 Thlr. 26 Sgr. bez., pro Mai 18 Thlr. 6–3 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 6–3 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 13–10 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 22–20 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. bis 18 Thlr. 26 Sgr. bez., September-October 18 Thlr. 22 Sgr. bis 19 Thlr. 1 Sgr. bez. — Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 4 Sgr. — Wetter: schön.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Eydtkuhnen, 9. Mai. Der Kaiser traf heut um 6¼ Uhr hier ein und reiste nach anderthalbstündigem Aufenthalte nach Königsberg weiter. Von russischer Seits gaben ihm der Feldmarschall Berg und die Fürsten Suwarow, Netscherski und Kutusow das Ehrengeleite. Der Kaiser wurde durch den Regierungs-Präsidenten und die Spitzen der Behörden im reichgeschmückten Bahnhofe empfangen und von dem sehr zahlreichen Publikum enthusiastisch begrüßt.

Wien, 9. Mai, Nachts. Die von den Bankhäusern veranstaltete Versammlung behufs Behebung der Börsenkrisis beschloß die Hintanhaltung der Executions-Verkäufe durch Feststellung eines Compensations-Courses und den schonendsten Vorgang bei Kündigungen und Zuschußforderungen.

Für einen Fonds von zwölf Millionen zur Erleichterung der Prolongationen wurde sofort subscribirt.

Wien, 9. Mai. Laut freier Uebereinkunft der Börse wird kein Geschäft vor Beendigung der jetzigen Verlegenheiten abgeschlossen werden.

Wien, 9. Mai. Den Anlaß zur heute erfolgten Sistirung des Börsengeschäfts hat, der „Neuen Freien Presse" zufolge, die Insolvenz des Börsen-Comptoirs Petschek gegeben, welches sich eines besonderen Credites erfreute, und sollte durch die Sistirung einer noch größeren Déroute vorgebeugt werden. Von einer großen Anzahl der Börsenbesucher wird nach demselben Blatte verlangt, daß die Staatsregierung eine acht- bis vierzehntägige Sistirung unter gleichzeitiger Ertheilung von Moratorien eintreten lasse. Die Börsenkammer gedenke den Finanzminister aufzufordern, daß er die augenblickliche Lage der Börse zum Gegenstand schleuniger Maßregeln mache, damit der Ausbruch einer Geld- und Handelskrisis verhindert werde. Nach demselben Blatte hat sich der Präsident der Börsenkammer heute zum Finanzminister begeben, um zu erwirken, daß die Nationalbank die Wechsel möglichst zahlreich escomptire und daß den Banken aus den Beständen der Regierungskassen gegen Bedeckung Geldmittel zur Einlösung der fälligen Coupons zur Verfügung gestellt werden, damit die Banken der Ansammlung großer Reserven überhoben seien. Von der Creditanstalt wurden die Bankdirectoren zu einer Conferenz einberufen.

Wien, 10. Mai, Morgens. Die gestrige Abendversammlung der Bankhäuser und Bankiers beschloß behufs Beseitigung der Börsenkrisis die Feststellung eines Compensations-Ausschusses für verfallene Insolvenzen, wonach die Effecten anstatt der executiven Veräußerung vom Kostnehmer im beiderseitigen Einverständniß zu übernehmen sind.

Die anwesenden Banken und Bankiers erklärten den schonendsten Vorgang bei der Kündigung und Zuschußforderungen beobachten zu wollen. Eine sofortige Subscription zur Erleichterung der Prolongation ergab 12 Millionen.

Morgen werden mit dem Finanzminister und der Nationalbank Verhandlungen wegen weiterer Maßnahmen erfolgen. Das nächste Arrangement findet Mittwoch statt, demnach ist Donnerstag der erste Zahltag.

Bern, 9. Mai. Die spanische Regierung hat in der Person des Don Filipe Sagastrio einen Geschäftsträger ad interim bei der Eidgenossenschaft ernannt.

Rom, 9. Mai. Der Schwächezustand des Papstes dauert fort.

Rom, 9. Mai. Deputirtenkammer. Bei Berathung des Gesetz-Entwurfs über die religiösen Körperschaften hob der Minister des Auswärtigen die politischen Gesichtspunkte der Vorlage hervor. Außer der überall existirenden Frage der Beziehungen der Kirche zum Staate, in welcher Italien volle Actionsfreiheit habe, sei noch die Italien speciell berührende Frage, die Stellung des Papstthums als kosmopolitische Institution zu lösen. Die kirchliche Function der Generalatshäuser hänge mit der allgemeinen Function des Papstthums zusammen. Das Recht der todten Hand und der juristischen Persönlichkeit der Klöster brauche nicht aufrecht erhalten zu werden, aber man müsse den Antecedentien treu bleiben, und den Generalaten die zum Verkehre mit der katholischen Welt erforderlichen Mittel lassen. Italiens Beitrag zu den Fortschritten des Jahrhunderts durch Beendigung der weltlichen Macht des Papstes würde die Sache gefährden, wenn es den Schein annehme, die religiöse Constitution des Papstthums anzugreifen. Es sei nothwendig, der clericalen Partei jeden plausiblen Vorwand zu nehmen, um Namens verletzter religiöser Interessen zu sprechen.

Avignon, 9. Mai. Heute starb hier Stuart Mill.

Madrid, 8. Mai, Abends. Officiell wird bestätigt, daß der Carlistenführer Dorregaray eine Niederlage erlitten hat. Bei Bajadoz ist gestern ein Güterzug und in Andalusien ein Personenzug von Carlisten angehalten und geplündert worden. Der vor Kurzem zum Kriegsminister ernannte General Nouvilas wird, dem Vernehmen nach, sich wieder nach Navarra begeben und neue Verstärkungen mit sich führen.

Madrid, 9. Mai. Admiral Topete ist der Theilnahme an den Vorgängen vom 23. v. M. beschuldigt und zur Haft gebracht worden; seine Wiederfreilassung wird indeß als wahrscheinlich angesehen. — Figueras hat von heute ab und während der Dauer der Abwesenheit des Generals Nouvilas auch das Kriegsministerium interimistisch übernommen. — Der Präsident der Nationalversammlung hat gegen die Auflösung der Permanenzcommission Protest eingelegt.

Philadelphia, 8. Mai. Zur Steuerung der vorgekommenen Unordnungen sind Truppen nach Martinsville abgegangen.

Berliner Börse vom 9. Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139⅝ G.
do. do.	2 M.	4	138⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	91⅝ G
do. do.	2 M.	5	90½ B 90G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88¼ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	80⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100 bz.
dito consolid.	4½	104½ bz.
dito 4%ige	4	96¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	88⅝ bz
Präm. Anleihe v. 1855	3½	125½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	93¾ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99⅝ B
Central-Boden-Cr.	5	100 bz.G
do. Unkündb.	5	105⅝ bz.
Pommersche	3½	81¼ bz
Posensche	4	89½ bz.
Schlesische	3½	82½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95⅝ bz
Pommersche	4	95½ B.
Posensche	4	93⅛ bz.
Preussische	4	94½ B.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 bz.
Sächsische	4	96¾ bz.
Schlesische	4	94⅝ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ B.
Oldenburger Loose 38½ G.

Louisd'or — —	Dollars 1. 11¾ B.
Sovereigns 6.21⅝ bG	Frmd.Bkn. 99⅞ bz
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 91 5/16 bz
Imperials 5. 16 bz.G.	Russ. Bkn. 80⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½	66¼ bz.G.
do. Papierrente	4½	63½ à ⅝ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93¾ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	97 G.
do. Credit-Loose	—	118 bz.G.
do. 64er Loose	—	93½ G.
do. Silberpfandbr.	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅞ bz.
do. do. 1866	5	125⅞ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	89 bz.B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76⅛ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¼ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96½ bz.
do. do. p. 1885	6	97⅞ bz
do. 5% Anleihe	5	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	109 bz.G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111⅞ bz.
Französische Rente	5	88⅝ bz.G
Ital. neue 5% Anleihe	5	60⅞ à1⅛ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92 bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	81⅝ B.
Rumänische Anleihe	8	— — kl (100 bz.B.
Türkische Anleihe	5	52 bz.
Ung.5%St.Eisenb.Anl.	5	76½ bz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 39½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅝ B
Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 1/16 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¾ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83⅝ bz.
do. do. VI.	4½	99 bz G.
do. Nordbahn	5	102 bz B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97 bz.
do. do. G.	4½	97 bz.
do. do. H.	4½	97 bz.
Cöln-Minden . . . III.	4	— —
do. do. do.	4½	99½ bz.G.
do. do. IV.	4	89¾ bz.
do. do. V.	4	— —
Märkisch-Posener	5	10? ¾ B
Ndrschl.-Märkische	4	93 B
do. do. III.	4	90½ B.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100 B.
do. do. D.	5	100 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89¼ G
do. D.	4	89 G.
do. E.	3½	81½ B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98 bz.
do. H.	4½	99½ B.
do.	5	102⅜ bz
do. Brieg-Neisse	4½	88½ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	102 B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅝ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97 B.
Stargard-Posen III. Em	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	70 G.
do. do. II.	5	79½ et bz.G.
do. do. III.	5	69⅝ G
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	93½ bz.
do. do. neue	5	88¾ G
Kaschau-Oderberg	5	83⅞ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	86¼ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81½ bz.B.
Oesterr.-Französische	3	295 bz.
do do. neue	3	286¼ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	249¾ bz.
do. neue	3	249¾ bz.
do. Obligationen	5	87½ bz.
Chemnitz-Komotau	5	93 B.
Prag-Dux	5	87 et bz.B
Dux-Bodenbach	5	88⅞ bz.
Rockford Rock Island	7	28 bz.
Ung.Nordostbahn	5	74½ bz.
Ung. Ostbahn	5	71 bz G.
Warschau-Wien II.	5	85⅝ bz.
do. III.	5	95 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	—	4	42 bz B.
Berg.-Märkische	7½	—	4	141¼à3¾ bz
Berlin-Anhalt	16⅔	17	4	184¾ bz B.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	108¾ bz
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	227½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	138 bz G.
Berlin-Stettin	11⅝	12¾	4	185½ bz B
Böhm. Westbahn	6½	—	5	131 b B.
Breslau-Freib.	5⅝	7½	4	114⅛ bz
do. neue	—	—	5	105⅛ bz B.
Cöln-Minden	11⅗	—	4	151¼ 150½ bz
do. do. neue	5	—	5	111¾ bz G
Dux-Bodenbach B	5	—	5	63 B.
Gal. C.-Ludw.-B.	6⅝	—	5	101½ et 99¾
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	54⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	73¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	76½ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	75⅛ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11½	—	4	187½ bz B.
Märk.-Posener	0	0	4	53½ etbz G.
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	131 bz G.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	252 bz
do. Lit. B.	4	—	4	98 et bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	166⅜ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅛ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅝	13⅝	3½	177 bz
do. B.	13⅝	13⅝	3½	154⅝ etbz B.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	202½ à1 bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	128¼ à29 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116 à14½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45 b B
Rechte O.-U.-Bahn	3	6 1/15	5	125 bz
Reichenberg-Pard.	4⅖	—	4½	76⅝ bz G.
Rheinische	10	—	4	141½-30¾
Rhein-Nahe Bahn	0	—	4	41 bz
Rumän. Eisenb.	5½	—	6	45¼ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	52 bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	99¾ bz G
Thüringer	10⅜	—	4	137½ bz
Warschau-Wien	12	—	5	84½ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103⅛ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	62 bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	73¾ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	85½ bz
Kohlfurt-Falkenb	—	—	5	88 bz
Märk.-Posener	0	0	5	75½ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3⅝	—	3½	82 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	71 G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	123½ bz
Saal-Bahn	—	—	5	65 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	91 B.
Berliner Bank	15	14	4	110 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	128 bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12 3/5	29 3/10	4	285 B.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	150 bz G.
Berl. Lombard-Bk	5	11¼	5	88 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	95 b B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	95¼ bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	56 bz B.
Braunschw. Bank	8½	6⅔	4	120¼ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	106⅞ etbzB.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	86¼ B.
Bresl. Maklerbank	—	30	5	132⅝ bz
BreslMakl-Ver-Bk	4½	7	5	101¾ B.
BrProvWechslerB.	—	12	5	108 G
Bral. Wechslerbnk.	12	12	4	113⅝ b
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	121¼ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10½	7¼	4	96⅜ bz B
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 B.
Darmst. Creditb.	15	15	4	175¼ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	106⅝ bz
Dessauer	—	—	5	15¼ G.
Deutsche Bank	8	—	4	102 bz B.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	105 bz B
Disc.-Com.-A.	24	—	4	239⅞ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	4 bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	135 G
do. junge	—	—	4	128¼ G.
Gewb.Schuster C.	10⅝	—	4	110⅞ bz
Goth.Grundcred.-B	5	9½	4	112⅛ bz
Hamb. Nordd. Bk.	12 2/5	13⅝	4	169 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¼	4	122 G.
Hannover'sche do.	—	—	5	106¾ bz
do. Disconto-Bk.	—	5	4	81⅛ G.
Hessische Bank.	—	6⅔	4	75¾ bz
Königsberger do.	11	8	5	86 G.
Landw.-B.Kwileck	—	—	4	80 bz
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	172 bz G
Luxemburger do.	12	12	4	130¾ bz B.
Magdeburger do.	8 4/5	5⅔	4	106½ G.
Meininger do	12	—	4	133 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	6 1/5	4	64½ G.
Ndrschl.Cassenver.	12	13¾	4	121½ bz B.
Nordd. Grundcr.-B	5	—	4	111⅝ bz B.
Oberlausitzer Bnk.	10½	18¾	5	96 bz G
Oest. Credit-Actien	17½	8	5	192½à91½ b
Ostdeutsche Bank	—	8½	5	86 bz
OstdProducten-Bk	—	6½	5	75 G.
Posener Bank	8 4/5	8	4	107¼ B.
Pos. ProvWechslb.	—	13⅓	4	86⅞ etbzB
Preuss. Bank-Act.	12 6/10	25	4	183¾ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	146¼ bz
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	24	5	124⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	7½	5	105 bz
Prov-Wechsler-Bk	—	12	4	82 B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	13	4	147 bz
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	117 bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	144 bz B.
Schl. Vereins-Bank	—	14	5	97 G.
Thüringer Bank	9	10	5	124¾ bz
Ver.-Bk. Quistorp.	15	8	5	170½ bz G
Weimar. Bank	7	5	4	113⅝ bz
WienerUnionbank	16½	11½	5	134 bz B.
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	0	5	185 bzG.
Görlitzer do.	0	14	5	70 B.
Oberschles. do.	6	—	5	145¾ bz
Märk.Schl Masch-G	—	8	5	61 B.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	17	5	97 bz
Westend.Comm-G.	15	—	5	179 bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	60 bz G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	70 G
do. verein. Oelfab.	—	7¼	5	83 B.
Bresl. E-Wagenbau	7	9	5	83½ G.
Erdm. Spinnerei.	—	6	5	82 bz G
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	70 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	5	7	5	78½ bz G
do. Porzellan	—	—	5	96½ bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	104¾ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	9	4	96 B
do. Waganb. Anst.	—	—	5	82 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	84¾ bz B
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	230¼ bz
Lauchhammer.	7	—	5	107 bz
Marienhütte	—	—	5	113 bz G.
Minerva	—	11	5	22½ G.
O.Schl Eisenwerke	—	10	5	81⅛ bz G.
Redenhütte	—	—	5	103½ bz G
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	111 etbz B.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	105½ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	5	105¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	4½	285 bz
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	100⅛ G.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100⅜ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	105½ B
MeiningerPrämPfb	—	—	5	93½ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16 4/5	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	120 B.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 40. Anleihe de 1871 86, 25. Anleihe de 1872 88, 60. Ital. 5proc. Rente 63, 40. do. Tabaksactien 820, 00. Franzosen (gestempelt) 773, 75. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 503, 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 438, 75. do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 55, 20. do. de 1869 324, 00. Türkenloose 170, 00. Matt.

London, 9. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 93 5/16. Ital. 5proc. Rente 62⅝. Lombarden 17¼. 5proc. Russen de 1871 94⅝. 5proc. Russen de 1872 94¼. Silber 59¾. Türk. Anleihe de 1865 54⅜. 6proc. Türken de 1869 62 13/16. 9proc. Türken-Bonds 90¼. 6proc. Verein. St. pro 1882 90⅞. Oesterr. Silberrente 67⅛. Oesterr. Papierrente 63⅜. Ruhig.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25. Hamburg 3 Monat 20, 48. Frankfurt a. M. 119⅜. Wien 11 Fl. 20 Kr. Paris 25, 75. Petersburg 31⅜.

Frankfurt a. M., 9. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅝. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 106 15/16. Franzosen*) 354. Hess. Ludwigbahn 166⅝. Böhmische Westbahn 237. Lombarden*) 202. Galizier 233¾. Elisabethbahn 255¼. Nordwestb. 225. Oregon 30. Creditactien*) 333⅝. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 91⅝. Silberrente 65⅞. Papierrente 63. 1860er Loose 93¼. 1864er Loose 171¾. Raab-Grazer 80. Amerikaner de 82 95¾. Darmst. Bank 436⅝. Deutsch-österr. 117. Prov.-Disconto-Gesellschaft 153¾. Brüsseler Bank 106⅝. Berliner Bankverein 131. Frankf. Bankverein 136. do. Wechslerbank 94. Nationalbank 973. Meininger Bank 134. Schiff'sche Bank 234. Hahn Effectenbank 124⅞. Continental 109.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120.

Sehr aufgeregt und weichend und zwar nur in Folge der Wiener Nachrichten. Die Lage des hiesigen Platzes erscheint nicht gefährdet. Geld flüssig. — Nach Schluß der Börse: Schwankend. Creditactien 331, Franzosen 351, Lombarden 200⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾, Creditact. 323, 50–328, 50, 1860er Loose 93, Staatsbahn 348, 50–349, 75, Lombard. 199, 50–200, 50, Silberrente 65, 13, Antwerp. Bank —. Galizier —, —. Hahn'sche Effektenb. —, —. Papier-Rente —. Bankactien —. Schiff'sche Bank —. Deutsch-österreich. Bank —. Elisabethbahn —, —. Provinzial-Discontobank —. Franzosen —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. Brüsseler Bank —. — Continental —, Oest. Nat.-Bank —. Sehr schwankend. — Schluß besser.

Dresden, 9. Mai, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 191¼. Lombarden 115¾. Silberrente 66½. Sächsische Creditbank 116½. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 142½. Leipziger Credit 172. Dresdener Bank 98⅝. Dresdener Wechslerbank 109½. Dresdner Handelsbank 85. Sächsischer Bankverein 96. Oesterr. Noten 91⅝. Lauchhammer —. Sehr matt.

Hamburg, 9. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig, auf Termine flau. Weizen pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 261 Br. 260 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 253 Br. 252 Gd., pr. Septbr.-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 241 Br. 240 Gd. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 162 Br., 161 Gd. Hafer und Gerste fest aber ruhig. Rüböl ruhig, loco 34, pr. Mai 22¾, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 72. Spiritus matt, pr. Mai 100 Liter 100% 42½, pr. August-September und pr. September-October 46. Kaffee fest; Umsatz 5000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 16, 50 Br., 16, 25 Gd., pr. Mai 16, 25 Gd., pr. August-December 17, 25 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Amerikanische auf Lieferung stetig. Tages-Import 16,000 Ballen, davon 12,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Mai, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Fest.

Middl. Orleans 9⅛, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4, fair Bengal 3⅞, fair Broach 6⅛, new fair Domra 6⅛, good fair Domra 6⅝, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9½, fair Smyrna 7⅛, fair Egyptian 9¾. Amerikanische —.

Upland nicht unter low middling Mai-Verschiffung 9, Juli-August-Lieferung 9 1/16, Orleans nicht unter good ordinary April-Mai-Verschiffung 9, desgl. nicht unter low middling 9⅛d.

Manchester, 9. Mai, Nachm. 12r Water Armitage 9¾, 12r Water Taylor 11¾, 20r Water Micholls 13, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 15⅝, 40r Mule Mayoll 13¾, 40r Medio Wilkinson 15⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 15¼, 40r Double Weston 15¾, 60r Double Weston 19, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 132. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Köln, 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, hiesiger loco 9, 20, fremder loco 9, 5, pr. Mai 9, 1, pr. Juli 8, 24, pr. Novbr. 7, 28½. — Roggen still, loco 5, 22½, pr. Mai 5, 11½, pr. Juli 5, 15, pr. Novbr. 5, 17. — Rüböl matt, loco 12, pr. Mai 11⅘, pr. October 12 7/20. Leinöl loco 12 5/10. — Wetter: Warm.

Paris, 8. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. Mai 94, 25, pr. Juli-August 95, 25, pr. September-Decbr. 96, 25. — Mehl behauptet, pr. Mai 74, 00, pr. Juni 75, 00, pr. Juli-August 76, 00. — Spiritus pr. Mai 53, 75. — Wetter: Veränderlich.

London, 9. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,790, Gerste 2250, Hafer 58,400 Qrtrs. — Der Markt schloß für sämmtliche Getreidesorten fest, aber ruhig zu unveränderten Preisen.

Liverpol, 9. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen 1–2 D. höher, Mehl fest, Mais ruhig.

Glasgow, 9. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 114 Sh.

Antwerpen, 9. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. — Roggen fest, inländischer 21¼. — Hafer fest. — Gerste stetig, friesische 22.

Breslau, 10. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7⅔ bis 9½ Thlr., gelber 7⅔–9⅙ Thlr, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war schlank verkäuflich, pr. 100 Kilog. 5⅓–6 5/12 Thlr., feinste Sorte 6½ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5¼–5⅚ Thlr., weiße 5⅔–6 Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅓ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilog. 4⅙–5⅓ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3 11/12–4 5/12 Thlr.

Lupinen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilog. gelbe 3–3 5/12 Thlr., blaue 3 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¼–6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5½–5⅔ Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	17	6	8	27	6	9	12	6
Winter-Raps	9	5	—	9	12	6	9	27	6
Winter-Rübsen	8	10	—	8	15	—	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	5	—	8	15	—	9	7	6
Leindotter	7	—	—	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71–72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 90–92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12–16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12–16–18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅓–10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼–4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.